

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivations-Zugang *24* / *1872* Nr. *1480*



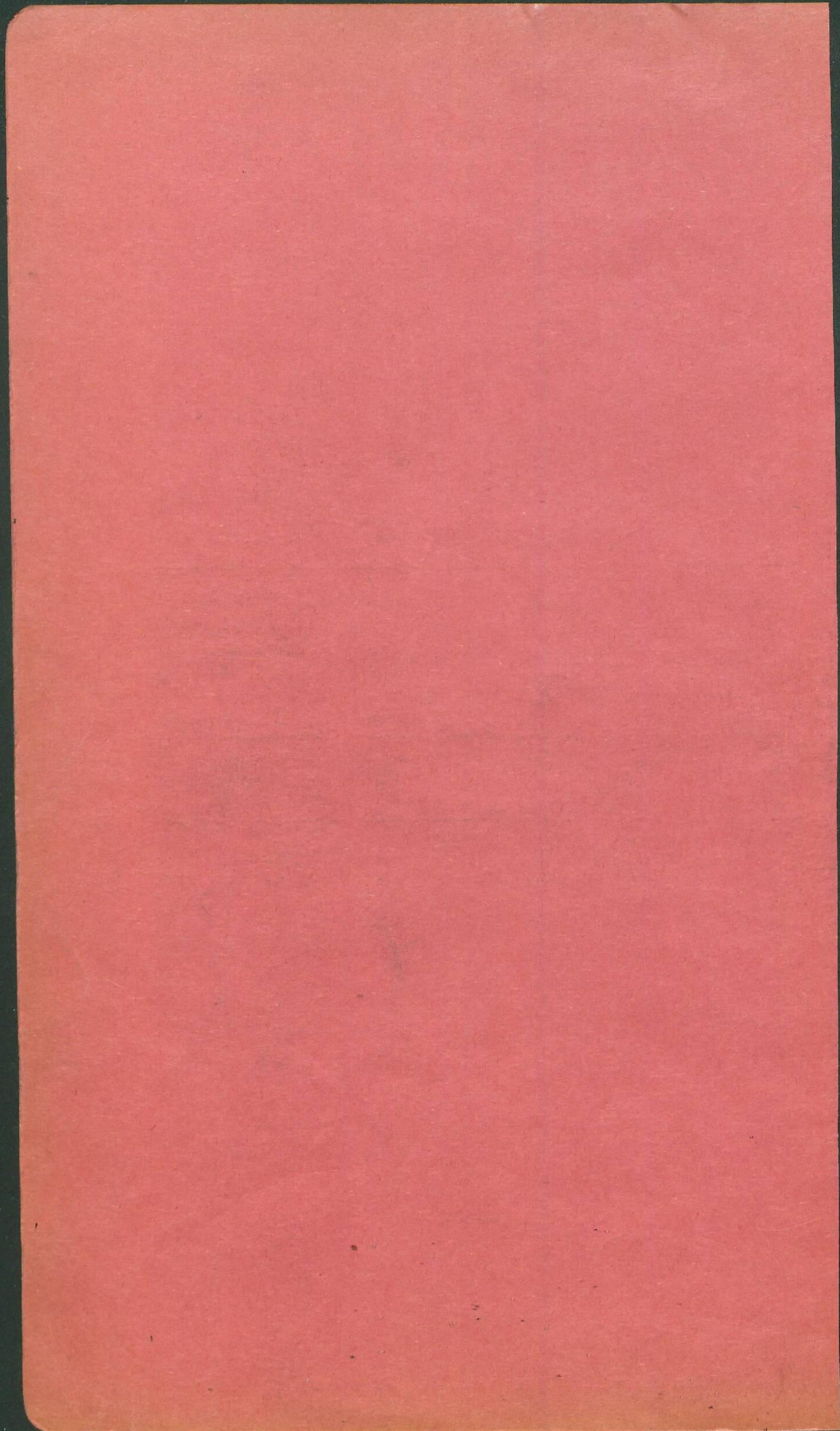
Stanislav F a b e r
Mannheim, G 3, 7
verschiedene kleine
Angelegenheiten

170

1480

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang/19..... Nr.

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4



den 7. 11. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Angelegenheit Pinkas Majzler hat das Amtsgericht Frankfurt, wie Sie bereits wissen, Haftbefehl gegen Pinkas Majzler erlassen, nachdem dieser in dem Termin, der zur Ableistung des Offenbarungseids angesetzt war, nicht erschienen ist. Der Haftbefehl kann durch den Gerichtsvollzieher in Frankfurt am Main vollstreckt werden. Der Gerichtsvollzieher wird aber den Haftbefehl nur vollstrecken, wenn Sie einen Kostenvorschuß von DM 135.-- leisten. Das ist jedenfalls der Satz, der von den Mannheimer Gerichtsvollziehern gefordert wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

NS. Wenn Sie wünschen, daß ich dem Gerichtsvollzieher in Frankfurt am Main den Auftrag gebe, den Haftbefehl zu vollstrecken, bitte ich Sie, mich mit dem genannten Betrag von DM 135.-- zu versehen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly centered horizontally. There are two dark circular marks on the right side of the page, which appear to be punch holes or ink smudges.

Angenommen

Maggen

Friedr. Heide
Gerichtsvollzieher
Frankfurt/M.
Eing.: - 3 JUNI 1961
DR. I 63216

zweckform Einheitswechsel gem. A Din. 5004

München, den *1. Mai* 19*61*
Ort und Tag der Ausstellung (Monat in Buchstaben)

Nr.d.Zahl.-Ortes	Zahlungsort	Verfalltag
------------------	-------------	------------

Gegen diesen Wechsel - erste Ausfertigung - zahlen Sie am *31 Mai* 19*61*
Monat in Buchstaben

an *eigene Order*
DM *2000.-*
Betrag in Ziffern

Deutsche Mark *zwei Tausend*
Betrag in Buchstaben

Bezogener *Maggen*
Pfennig wie oben

in *Frankfurt am Main Bleichstr. 1238*
Ort und Straße (genaue Anschrift)

Zahlbar in *Frankfurt.*
bei

FRANKFURT 5217
189 90997

Johanna

Unterschrift und genaue Anschrift des Ausstellers

Tempelmarken auf der Rückseite unmittelbar unter diesem Rand, aufkleben



An die Order
DEUTSCHE BANK
Aktiengesellschaft

[Handwritten signature in blue ink]

~~Empfangen
DEUTSCHE BANK AG
FILIALE FRANKFURT
Wechsel-Abteilung~~

[Handwritten signature in blue ink]

FRIEDR. HEID
GERICHTSVOLLZIEHER
FRANKFURT A. M.-SÜD
STEINHAUSENSTRASSE 6
POSTSCH. FFM. 94455 - TEL. 62542
SPRECHZT. V. 17-18 AUSS. SAMSTG.



Protesturkunde

D.-R. I Nr. 632/61

Im Auftrage der
Deutschen Bank AG.
Frankfurt/Main

habe ich diesen hiermit verbundenen Wechsel
in der Wohnung
in Abwesenheit

des Bezogenen P. Majzler
(oder ähnlich), Frankfurt/Main,
Bleichstraße 38 bei Hottensen-Volk
II. Stock, zwecks Zahlungsauffor-
rung vorzulegen versucht, und keine
zur Abgabe von Erklärungen berechtig-
te Person anwesend war, und -----

~~unter Zahlungsaufforderung vorgelegt und da~~
keine Zahlung zu erhalten war, heute gegen
den Bezogenen nach Wechselrecht Protest
erhoben.

Fünf
..... Worte gestrichen.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1961



[Signature]
Ober-Gerichtsvollzieher

Kostenberechnung:

Wertgegenstand	2.000,-	DM
Gebühr f. d. Protestaufn.	7	DM. 50 Pf.
Zusatzgebühr f. Weg ..	3	„ 00 „
Reisekosten km		„ „
Fremde Sprache		„ „
Notadresse		„ „
Auslagen		„ „
Nachnahmekosten		„ „
Summe	10	DM. 50 Pf.

GV. 161

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

1230 bei Göttingen - 1842

Amtsgericht

Aktenzeichen: 85 M 4732/62
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

Frankfurt (Main), 5.10.1962
(Ort und Tag)

Haftbefehl

in der Zwangsvollstreckungssache

~~des/der~~ Stanislav Faber, Mannheim G 3, 7

Gläubiger **S**

— Prozeßbevollmächtigte **R** : Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Heimerich, Mannheim, A 2, 1

gegen den/die **X** Pinkas Majzler, Frankfurt (Main), Bleichstr. 38/II
bei Hottensen-Volk

Schuldner

— Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt —

Nach dem — ~~vollstreckbaren~~ — Urteil — Vergleich — Vollstreckungsbefehl —
des Amts gerichts in Ffm. vom 16.11.1961
(39 B 9306/61) hat / ~~haben~~ der / ~~die~~ Gläubiger gegen den / ~~die~~ Schuldner
einen Anspruch auf — DM — nebst — v. H. Zinsen — seit dem —
— sowie — DM festgesetzte Kosten — Kosten des Mahnverfahrens
— und — DM bisherige Vollstreckungskosten — eine Geldforderung

Auf Antrag des / ~~der~~ Gläubiger **S** hat das Amtsgericht den / ~~die~~ Schuldner zur Leistung des
Offenbarungseides vorgeladen Da der / ~~die~~ Schuldner — nicht zum Termin gekommen ist, —
nicht bereit gewesen ist, den Eid zu leisten, — erläßt das Amtsgericht dem weiteren Antrag des / ~~der~~
Gläubiger **S** entsprechend diesen Haftbefehl. Der erste Termin zur Leistung des Eides, zu dem der / ~~die~~
Schuldner — geladen war, war anberaumt auf den —

Zur Erzwingung der Ableistung des Offenbarungseides
nach § 807 ZPO

gez. Dr. von Wüllerstorff,
Amtsgerichtsrat

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)



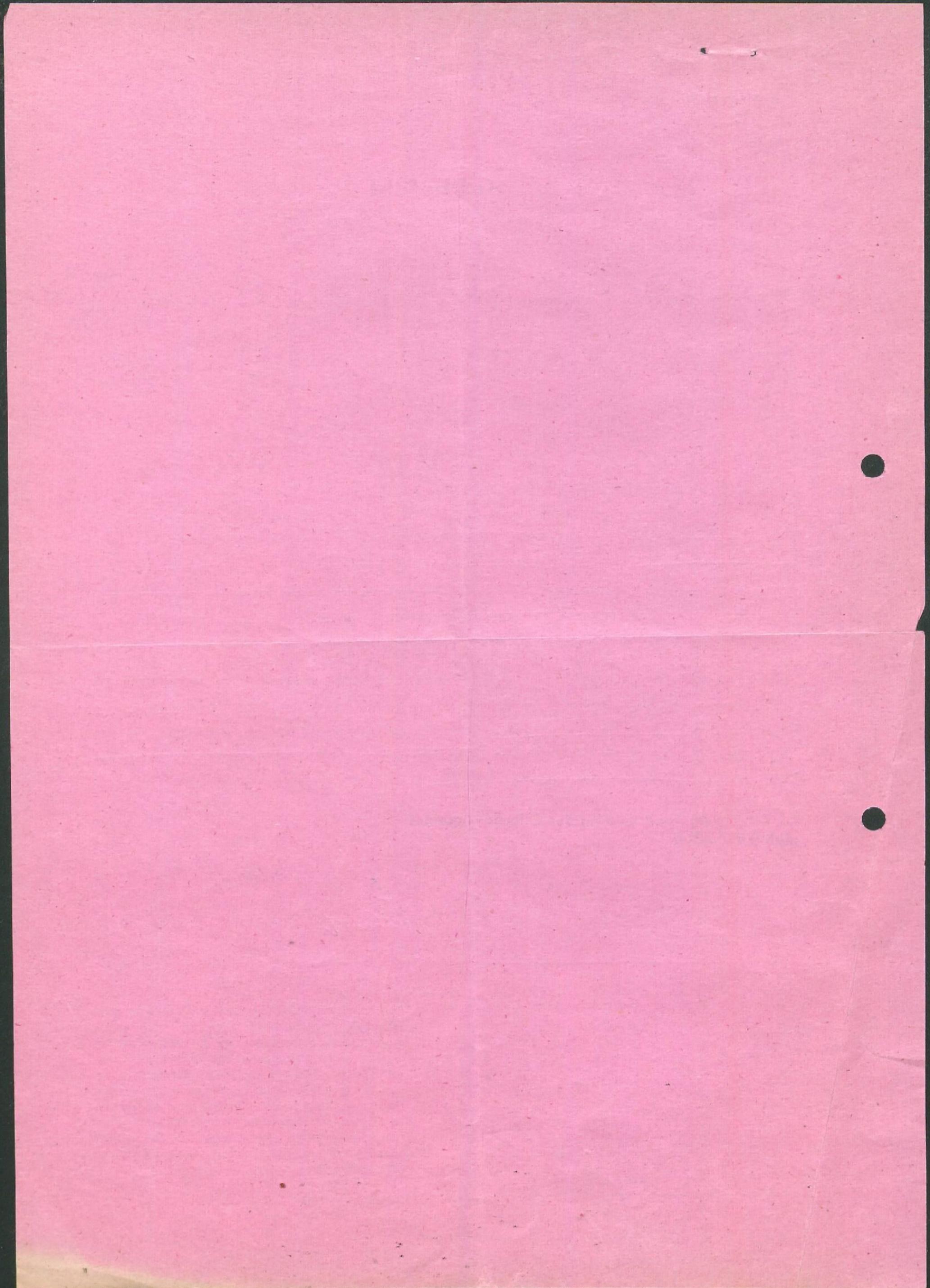
Ausgefertigt

als Rekordbeamter der Geschäftsstelle, Justiz angestellte

Herrn Prof.
Dr. Dr. Heimerich

M a n n h e i m
Unterlagen anbei.

Auf Grund des Haftbefehls kann der Gläubiger den Schuldner durch einen Gerichtsvollzieher verhaften lassen. Dem Auftrag an den Gerichtsvollzieher müssen eine Ausfertigung des Haftbefehls, der vollstreckbare Titel und eine genaue Berechnung der Forderung beiliegen. Der Gläubiger muß ferner die Haftkosten für mindestens einen Monat im voraus an die Gerichtskasse oder den Gerichtsvollzieher zahlen, sofern ihm nicht Auslagenfreiheit zusteht oder einstweilige Kostenbefreiung für die Zwangsvollstreckung bewilligt ist.



Ausfertigung

Zur Beachtung!

Nicht grundlos widersprechen! Grundloser Widerspruch verursacht dem Schuldner unnötige Kosten. Will der Schuldner Stundung, dann wende er sich an den Gläubiger und zeige seinen guten Willen durch eine Teilzahlung. Schriftlich erhobener Widerspruch muß unterschrieben sein.

Amtsgericht Frankfurt (Main) 39

Frankfurt (Main) Mannheim, den 30. Okt. 1961

Aktenzeichen:

39 B 9306/61

Urkunden-Wechsel-Zahlungsbefehl

Auf Antrag des Gläubigers Stanislav Faber

ZM

Mannheim G 3, 7

Es wird gebeten, auf allen Zuschriften an das Gericht das vorstehende Aktenzeichen anzugeben.

vertreten durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Heinerich Mannheim, A 2, 1

ergeht an Herrn Pinkas Majzler

Frankfurt/M., Bleichstr. 38 II. b. Hottensen-Volk

Die Erklärungen auf den Zahlungsbefehl sind in zweifacher Fertigung einzureichen.

26.10.61

Bitte wenden!

als Gesamtschuldner - die Aufforderung, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von - 1 Woche - 3 Tagen - 24 Stunden -

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung, den Gläubiger wegen des unten näher bezeichneten Anspruchs sowie wegen der nebenberechneten Kosten des Verfahrens zu befriedigen oder, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, bei dem obenbezeichneten Gericht Widerspruch zu erheben.

Kosten:

Table with 3 columns: Description, DM, Pf. Includes entries for Gerichtsgebühr (31 DM 50 Pf), Rechtsanwaltsgebühr (95 DM), and others.

Bezeichnung des erhobenen Anspruchs:

1. Betrag der (Haupt-) Forderung: 2.000 DM in Worten: Zweitausend Deutsche Mark

2. Zinsen: 6 - 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank, mindestens aber 6 v. H. - seit dem 27. 5. 1961

3. Wechselunkosten: 10 DM 50 Pf

4. Provision: 1/3 v. H. aus dem Betrag Nr. 1

5. Grund des Anspruchs: - Urkunde - Wechsel - vom 1.5.1961 wovon Abschrift beigelegt ist.

- laut dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag - Schuldanerkenntnis - vom wovon Abschrift beigelegt ist.



Zahlungen aufgrund dieses Befehls sind nur an den Gläubiger zu leisten. Das Amtsgericht u. Justizkasse sind zur Annahme solcher Zahlungen nicht befugt.



Ausgefertigt:

gez SANDER Rechtspfleger

Ausgefertigt: Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

als Urkundebeamter der Geschäftsstelle

42 E2) Urkunden- und Wechselzahlungs- und Vollstreckungsbefehl in Verbindung mit der Urkunde oder dem Wechsel. (§§ 3 u. 4 d. Dek. z. Entl. d. Gerichte. I. 1924 I S. 552, 1925 I S. 88.) - Zur Ausfertigung des Zahlungsbefehls oder Abschrift der Vollstreckungsbefehlsausfertigung. - (6a. A4. 6. 56-20.000. Z.)

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, dem Schuldner am 8. November 1961 zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:

wegen der darin angegebenen Beträge ~~abzüglich am~~
~~19~~ bezahlter ~~DM~~ ~~—~~

Kosten:

1. Geb. d. Rechtsanwalts oder Vert. d. Gläub.	DM	—
2. Umsatzsteuerersatz	DM	—
3. Porto d. Vertr. d. Gläubig.	DM	—
zus.		DM —

sowie wegen 49, DM 68 ~~—~~ weiterer Kosten des Gläubigers

Abschrift de S — Wechsel S — ~~Scheck~~ — ist dem Schuldner mit dem Zahlungsbefehl zugestellt worden.

Die Kosten d. Zahlungs- u. Vollstr.-Befehls sind ab 15. Nov. 1961 mit 4% zu verzinsen.

gez. **SANDERAP** Rechtspflege,
~~Justiz-ober-Inspektor~~ als Urkundsbeamter,
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
 Ausgefertigt: *[Signature]* Justiz-gestellter
~~Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts~~
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
 gez.



~~Justiz-ober-Inspektor~~
 Zur Beglaubigung
 Der ~~Gerichtsvollzieher~~

Auf diesem Titel wurden heute DM 109,89 (i.W.: Einhundertundneun 89/100 DM) gezahlt.



Frankfurt/Main, den 7. Dezember 61

[Signature]
 Gerichtsvollzieher
Karl Jung
 Gerichtsvollzieher
 Frankfurt M.-Niederrad
 Adolf-Miersch-Straße 36 - Tel. 67 33 68
 Postscheck-Konto: Frankfurt (M) 1173 44
 Sprechstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

Zustellungsurkunde

Beglaubigte Abschrift — ~~Ausfertigung~~ — vorstehenden Schriftstückes 39 B 9306/61

habe ich heute hier im Auftrage des Rechtsanwalts ~~S. Mann~~ Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Mannheim

zur Zustellung an Herrn Pinkas Majzler
Frankfurt/Main, Bleichstr. 38

dem Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ Pinkas Majzler
 selbst in — der Wohnung — dem ~~Geschäftslokal~~ — übergeben.

Da ich in dem Geschäftslokal den Empfänger — Firmeninhaber
 selbst nicht angetroffen habe, dort dem Bürovorsteher — Gehilfen _____ übergeben.

Dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal _____ übergeben.

Da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte
 Mitinhaber _____ an der Annahme verhindert war — nicht anwesend
 war — dort dem beim Empfänger angestellten _____ übergeben.

Da ich den Empfänger — Firmeninhaber _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen
 habe, dort a) dem zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne —
 der Tochter _____ b) der in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.

Da ich den Empfänger — Firmeninhaber _____ selbst in — der Wohnung —
 nicht angetroffen habe, und die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie
 dienende Person nicht ausführbar war, d _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswrt — Vermieter nämlich d _____
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

Da ich den Empfänger — Firmeninhaber _____ selbst in — der Wohnung —
 nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, noch an eine in der Familie
 dienende Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — bei der Postanstalt —
 bei der Gemeinde — auf dem Polizeirevier — zu _____ niedergelegt.

Über die Niederlegung habe ich eine an den Empfänger gerichtete schriftliche Mitteilung — in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise
 abgegeben — an der Tür der Wohnung befestigt — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt.

Da der bezeichnete Empfänger die Annahme verweigerte, habe ich die Schriftstücke am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem übergebenen Schriftstück vermerkt.

den ~~November~~ 19 61

7. Dezember

Gerichtsvollzieher in Frankfurt a. M.

Carl Jung

Gerichtsvollzieher

Frankfurt M.-Niedernd

Miersch-Straße 36 - Tel. 673368

Postscheck-Konto: Frankfurt (M) 1173 44

Geschäftsstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

II 1690/61

ihren Auslagen

DM Pf

1 50

ellung

uchte
tellung

aubig.
bühr (S.)

1 --

ibgebühr
Seiten)

ekosten-
schbetrag
km)

- 20

egeld

rucke

on
nach-
me

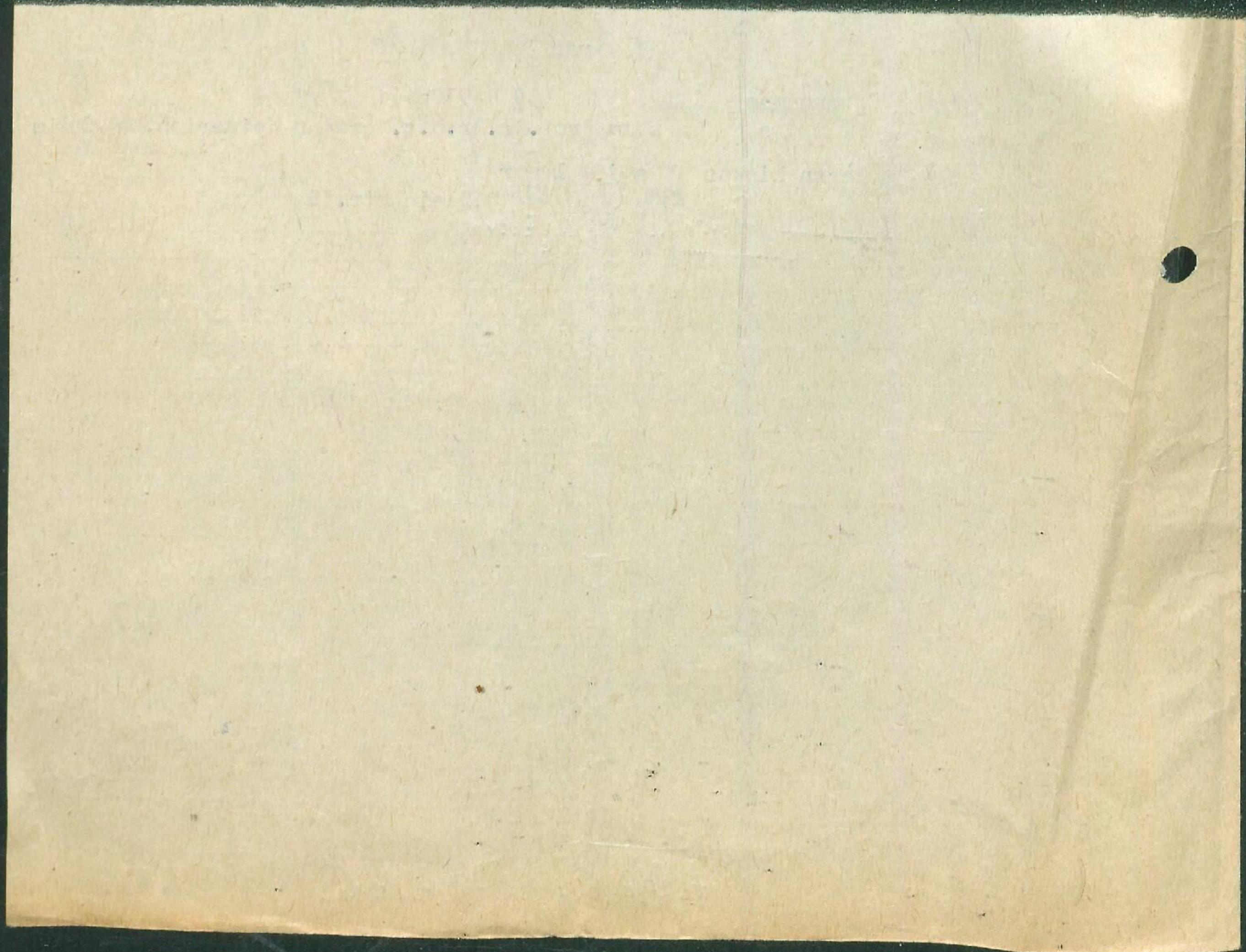
Summe

2 70

117.

Lager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)





Karl Jung
 Obergerichtshaus Frankfurt/Main
 Frankfurt/Main, Adoll-Markt 23a
 Adoll-Markt 23a 63 - Tel. 6732 68
 Postcheck-Konto Frankfurt (M) 1173 44
 Sprechstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

den 26. 2. 62 19

Mitteilung
über fruchtlose oder eingestellte
Zwangsvollstreckung oder Freigabe

Herrn — Frau — Firma — Rechtsanwalt

Prof. Dr. Hermann Heimerich
Mannheim

In — Ihrer — Sache

Stanislav Faber
Pinkas Majzler

gegen
 ist die ~~Zwangsvollstreckung~~ — Pfändung fruchtlos ausgefallen, da
 Schuldner unbestrittene — Pfandgegenstände nicht besitzt.
 — Ihrem Antrage gemäß — durch Gerichtsbeschuß, Akt. Zeichen
 — unter Aufrechterhaltung der Pfändung
~~einstweilen eingestellt~~ — aufgehoben.

Der Schuldner — ~~die Schuldnerin~~ — hat den Offenbarungseid m. W
 bereits geleistet — noch nicht geleistet.

Schuldtitel — ~~Wechsel und Protest~~ — folgt anbei zurück.

Arbeitsstelle war nicht zu ermitteln

Hochachtungsvoll

Kosten:

Zustell.-Gebühr	DM
Schreibgebühr	„
Beglaubigung	„
Pfändung fruchtl. (Abstand) <i>10.-</i>	„
Postgebühr	„
Wegegeld/Reisekosten <i>- .50</i>	„
Auslagen	„
Vordrucke <i>- .20</i>	„
Nachnahme <i>- .80</i>	„
Summe... <i>11.50</i>	DM

Mu

Gerichtsvollzieher

D.-R. II Nr. 396/62

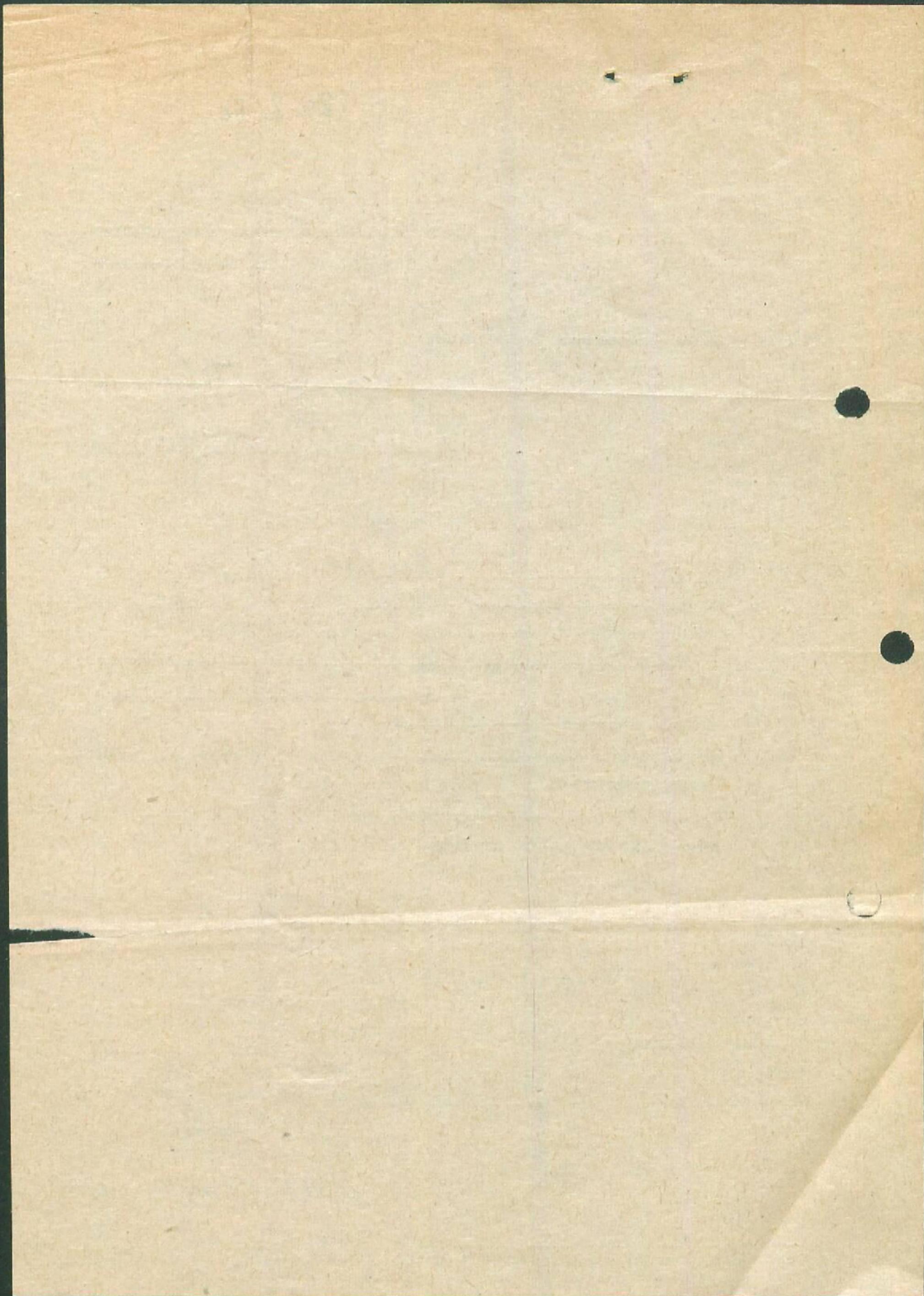
Bei Anfragen stets D.-R.-Nr. angeben.

*Schuldner wohnt möbliert
 bei Frau Hoffensen.*

*Er will in den nächsten
 Tagen die Ratenzahlungen
 wieder aufnehmen.*

GV 122

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)



Herrn Schröder

Diese Sache solle in der üblichen Weise behandelt werden.
Androhung der Vollstreckung des Haftbefehls, wenn nicht
Teilzahlungen geleistet werden.

Menninger

23.10.1962

Herrn Schröder

Diese Sache sollte in der üblichen Weise behandelt werden.
Anordnung der Vollstreckung des Haftbefehls, wenn nicht
Teilzahlungen geleistet werden.

Reminger

23.1.1982

den 11. 9. 1962

Herrn

Stanislaus Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich habe von dem Amtsgericht Frankfurt am Main die Nachricht erhalten, daß Pinkas Majzler zur Ableistung des Offenbarungseides auf Freitag, den 5. Oktober, 10.30 Uhr, dort vorgeladen ist.

Ich möchte Ihnen die Kosten ersparen, einen Anwalt in Frankfurt mit der ~~Wahrung~~ des Termins zu beauftragen. Darum habe ich heute den abschriftlich beiliegenden Antrag bei dem Gericht eingereicht.

Ich möchte annehmen, daß Majzler, um dem Offenbarungseid und dem Haftbefehl zu entgehen, nun doch eine weitere Teilzahlung leisten wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

F. Lehmann

Jan 11 - 1952

100
100
100
100
100

The following information was obtained from the records of the
Department of the Interior, Bureau of Land Management, and the
Bureau of Reclamation, regarding the land in the vicinity of
the proposed project. The land is owned by the United States
Government and is located in the State of California. The
project is located on the eastern side of the State, in the
vicinity of the town of [illegible]. The project is located on
the eastern side of the State, in the vicinity of the town of
[illegible]. The project is located on the eastern side of the
State, in the vicinity of the town of [illegible].

Abschrift

den 11. 9. 1962

An das
Amtsgericht
Geschäftsstelle 85

Frankfurt a./Main

Betr.: Geschäfts-Nr. 85 M 4732/62

In der Zwangsvollstreckungssache des Stanislav Faber, vertreten durch den Unterfertigten gegen Pinkas Majzler in Frankfurt am Main habe ich Ihre Terminsnachricht vom 30. August 1962 erhalten.

Für den Fall, daß der Schuldner kein Vermögensverzeichnis vorlegt und den Offenbarungseid nicht leistet, beantrage ich Haftbefehl gegen ihn zu erlassen.

gez. Dr. Heimerich
Rechtsanwalt

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Geschäftsstelle

85

Geschäfts-Nr.: 85 M 4732/62

Tag: 30. Aug. 1962

Frankfurt (Main)

Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Dr. HeimerichMannheimBitte die Geschäftsnummer
bei allen Schreiben angeben!**Terminsnachricht**

In der Zwangsvollstreckungssache

des / der Stanislav Faber, Mannheim

Gläubiger

(Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt

Prof. Dr. Dr. Heimerich, Mannheim

gegen den / die

Pinkas Majzler

Schuldner

(Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt / /

wegen Ihres Anspruchs auf Zahlung von DM

Forderung lt. Antrag

aus dem Urteil - Vergleich - Vollstreckungsbefehl

des

gerichts in

vom

()

Auf Ihren Antrag ist Termin zur Leistung des Offenbarungseides auf

FREITAG

, den

- 5. Okt. 1962

, 10.30

Uhr

im Gerichtsgebäude

11. Frankfurt (M), Gerichtsstr. 2

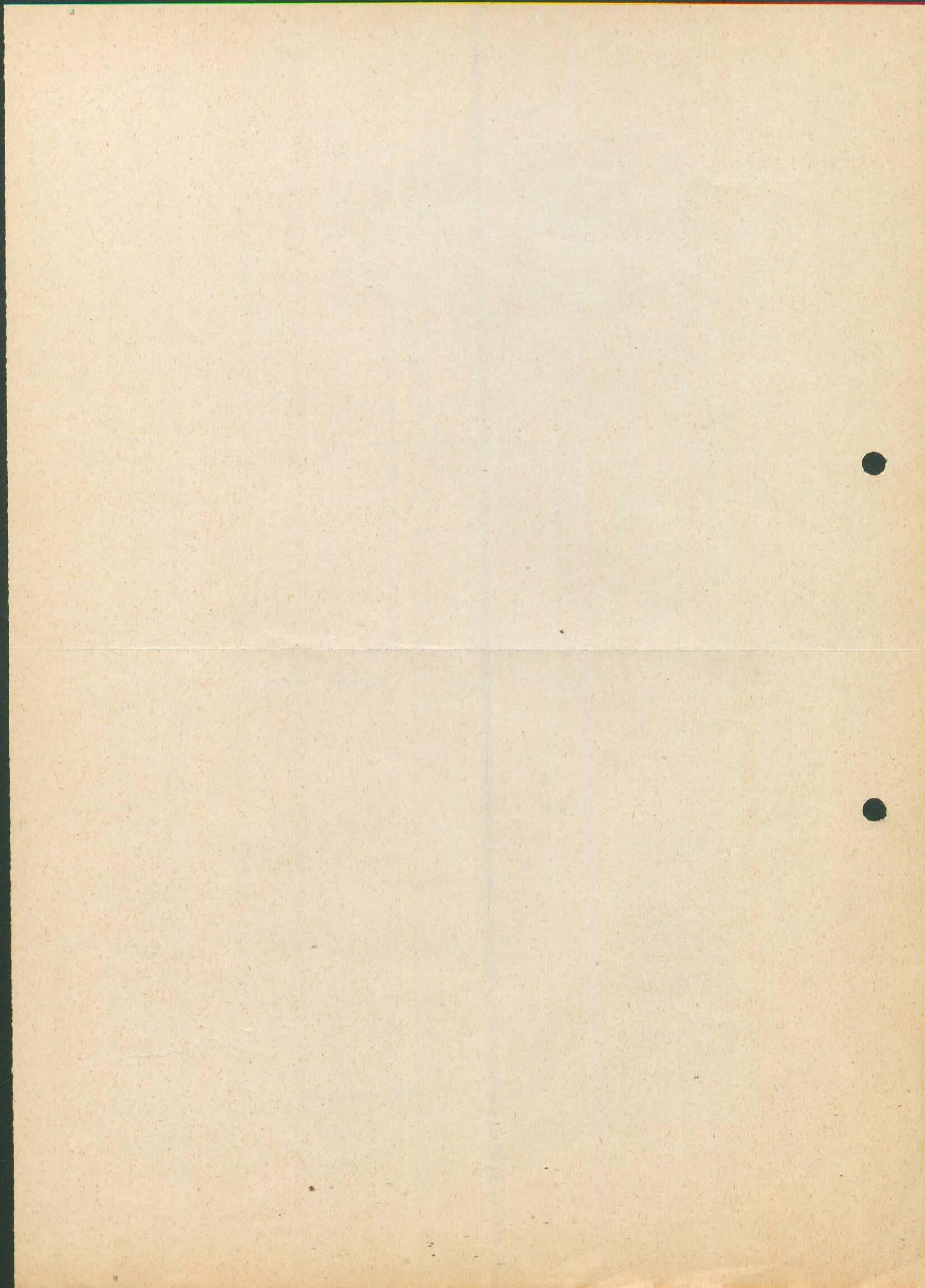
Nr.

Erd- / Obergeschoß, Zimmer Nr. 69

bestimmt worden. Es steht Ihnen frei, zu diesem Termin zu kommen.

Hat Ihr Schuldner innerhalb der letzten 3 Jahre den Offenbarungseid schon geleistet und ist er im Schuldnerverzeichnis noch nicht gelöscht, so muß er den Eid nur dann nochmals leisten, wenn Sie glaubhaft machen, daß er später Vermögen erworben hat oder daß ein bisher bestehendes Arbeitsverhältnis mit ihm aufgelöst worden ist (§ 903 ZPO).


 Justizangestellte



den 16. 8. 1962

DM 31.50 von Herrn Faber
für Gerichtskosten
bezahlt am 17.8.62

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich habe Ihnen am 15. ds.Mts. Abschrift eines weiteren Schreibens geschickt, das ich an Herrn Pinkas Majzler in Frankfurt am Main gerichtet habe. Die Ladung des Herrn Majzler zum Offenbarungseid habe ich vorbereitet. Ich will den Antrag einreichen, wenn von ihm in den nächsten Tagen kein Geld einkommt. Der Antrag erfordert einen Gerichtsgebühreenvorschuß von DM 31.50. Ich bitte Sie, mich mit diesem Betrag zu versehen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

vh

100

100

100

100

100

100

100

100

Mannheim , den 16. August 1962

An das
Amtsgericht

6 Frankfurt am Main

Antrag auf Bestimmung eines Termins zur Leistung des Offenbarungseides

in Sachen **Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7**

vertreten durch **Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Heimerich, Mannheim, A 2, 1** Gläubiger

gegen **Pinkas Majzler, Frankfurt/Main, Bleichstraße 38 II
bei Hottensen-Volk**

Schuldner

Aus dem anliegenden Schuldtitel (**Wechselvoll-
streckungs-
befehl** des **Amts** gerichts **Frankfurt**
vom **16. Nov. 1961** , Geschäftszeichen **39 B 9306/61**

stehen dem Gläubiger folgende Ansprüche gegen den Schuldner zu:

1. Hauptforderung	DM	2.000.--
2. Wechsel- und Scheckunkosten	DM	10.50
3. festgesetzte Kosten – Kosten des Mahnverfahrens	DM	180.18
4. bisherige Vollstreckungskosten	DM	74.52
5. zuzüglich 6 % Zinsen von DM 2.000.--		seit dem 31.5.61
6. zuzüglich 4% Zinsen aus festges. Kosten von DM 180.18		seit dem 15.11.61

Nach dem anliegenden Bericht – ~~Protokoll~~ – des Gerichtsvollziehers vom **26. 2. 1962** war der Pfändungsversuch ~~ganz oder teilweise erfolglos.~~ **ganz erfolglos**
Der Schuldner hat insgesamt DM 109.89 + DM 250.-- bezahlt

Namens des Gläubigers beantrage ich daher, wegen vorstehender Ansprüche und folgender Kosten

(Wert: DM **1.905.31**)

a) Gebühr für diesen Antrag (§§ 11, 57, 58 III ¹¹ BRAGebO)	DM	28.50
b) Postgebühren, Auslagen R.v.	DM	1.--
c) Umsatzsteuer	DM	1.18
d) 1/2 Gerichtsgebühr für dieses Verfahren (§ 40 I ⁵ GKG)	DM	31.50

einen **Termin zur Leistung des Offenbarungseides** zu bestimmen, – auch wenn gegen den Schuldner bereits **innerhalb der letzten drei Jahre Haftbefehl** zur Erzwingung der Eidesleistung ergangen ist –.

Sollte der Schuldner im Eidetermin nicht erscheinen oder die Leistung des Eides ohne Grund verweigern, beantrage ich,

Haftbefehl gegen den Schuldner zu erlassen und mir eine Ausfertigung des Haftbefehls zu erteilen.

Leistet der Schuldner dagegen den Eid oder hat er ihn innerhalb der letzten drei Jahre schon geleistet, so beantrage ich, mir Abschriften des beschworenen Vermögensverzeichnisses **sowie des Terminprotokolls** zu erteilen.

(/ Meine Vollmacht – ergibt sich aus dem Schuldtitel – ~~Überreiche ich in der Anlage~~

/ Eine Abschrift für den Schuldner liegt an.

Rechtsanwalt

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Mannheim , den 16. August 1962

An das
Amtsgericht

6 Frankfurt am Main

Antrag auf Bestimmung eines Termins zur Leistung des Offenbarungseides

in Sachen **Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7**

vertreten durch **Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Heimerich, Mannheim, A 2, 1** Gläubiger

gegen **Pinkas Majzler, Frankfurt/Main, Bleichstraße 38 II
bei Hottensen-Volk**

Aus dem anliegenden Schuldtitel (**Wechselvoll-
streckungs-
befehl** des **Amts** gericht **Frankfurt**
vom **16. Nov. 1961** , Geschäftszeichen **39 B 9306/61**) Schuldner

stehen dem Gläubiger folgende Ansprüche gegen den Schuldner zu:

1. Hauptforderung	DM	2.000.--
2. Wechsel- und Scheckunkosten	DM	10.50
3. festgesetzte Kosten – Kosten des Mahnverfahrens	DM	180.18
4. bisherige Vollstreckungskosten	DM	74.52
5. zuzüglich 6 % Zinsen von DM 2.000.--	seit dem 31.5.61	
6. zuzüglich 4% Zinsen aus festges. Kosten von DM 180.18	seit dem 15.11.61	

Nach dem anliegenden Bericht ~~– Protokoll –~~ des Gerichtsvollziehers vom **26. 2. 1962** war der Pfändungsversuch ~~ganz oder teilweise erfolglos.~~ **ganz erfolglos**
~~Der Schuldner hat insgesamt DM 109.89 + DM 250.-- bezahlt~~

Namens des Gläubigers beantrage ich daher, wegen vorstehender Ansprüche und folgender Kosten

(Wert: DM **1.905.31**)

a) Gebühr für diesen Antrag (§§ 11, 57, 58 III ¹¹ BRAGebO)	DM	28.50
b) Postgebühren, Auslagen R.v.	DM	1.--
c) Umsatzsteuer	DM	1.18
d) 1/2 Gerichtsgebühr für dieses Verfahren (§ 40 I ⁵ GKG)	DM	31.50

einen **Termin zur Leistung des Offenbarungseides** zu bestimmen, – auch wenn gegen den Schuldner bereits **innerhalb der letzten drei Jahre Haftbefehl** zur Erzwingung der Eidesleistung ergangen ist –.

Sollte der Schuldner im Eidetermin nicht erscheinen oder die Leistung des Eides ohne Grund verweigern, beantrage ich,

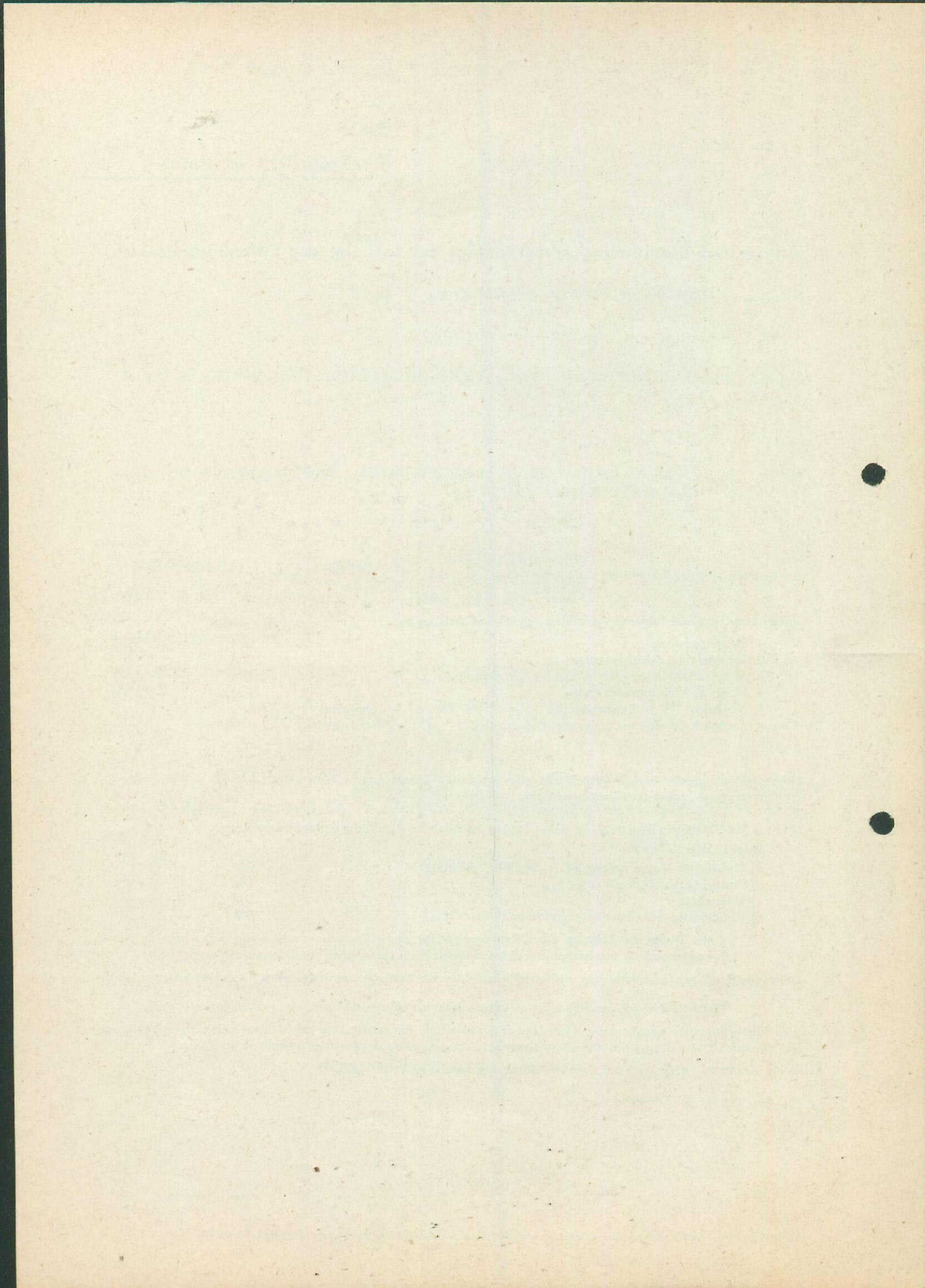
Haftbefehl gegen den Schuldner zu erlassen und mir eine Ausfertigung des Haftbefehls zu erteilen.

Leistet der Schuldner dagegen den Eid oder hat er ihn innerhalb der letzten drei Jahre schon geleistet, so beantrage ich, mir Abschriften des beschworenen Vermögensverzeichnisses **sowie des Terminprotokolls** zu erteilen.

(/) Meine Vollmacht – ergibt sich aus dem Schuldtitel – ~~überreiche ich in der Anlage~~

/ Eine Abschrift für den Schuldner liegt an.

Rechtsanwalt



14.8.1962

Herrn

Pinkas Majzler

*Adh. erhielt
Abkripte.*

6 Frankfurt/Main

Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf mein letztes Schreiben an Sie v. 31.7.1962 und Ihren Anruf bei mir, der kurz darauf erfolgte.

Herr Faber kann sich auf weitere Verzögerungen nicht mehr einlassen. Er hat mich beauftragt, Sie zunächst zur Ableistung des Offenbarungseides vorladen zu lassen. Diesen Antrag werde ich morgen einreichen lassen. Die Folgen dieses Verfahrens können Sie nur abwenden, wenn Sie sofort die für Ende Juli zugesagte Teilzahlung von DM 750,-- leisten.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

Rechtsanwalt

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text in the middle of the page.

Large block of faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a concluding paragraph or footer.

den 31. 7. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

2 X Mandant

6 Frankfurt/Main
Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Heute ist der 31. Juli. Die von Ihnen für Ende dieses Monats zugesicherte Zahlung von DM 750.-- auf die Forderung des Herrn Faber ist noch nicht eingegangen. Sollte der Betrag nicht spätestens morgen oder übermorgen bei mir eingehen, so müssen Sie mit einem weiteren gerichtlichen Vorgehen rechnen. Herr Faber kann sich nicht mehr vertrösten lassen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Herrn Anw. Jansen

Bittne Ladung 2. Offenbarungseid

3. 8. 62.

Lh

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

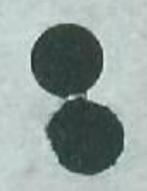
1911

1911

1911

1911

1911



[Faint handwritten text, possibly a signature or date]

den 20. 7. 1962

Herrn

Pinkas Majzler

6 Frankfurt/Main

Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf Ihren telefonischen Anruf bei mir am 11. ds.Mts., bei dem Sie zugesichert haben, daß Sie bis spätestens Ende dieses Monats auf die Forderung des Herrn Faber DM 750.-- an mich bezahlen würden.

Ich erwarte auf das bestimmteste die Erfüllung dieser Zusage und kann Sie nicht im Zweifel darüber lassen, daß Sie, wenn Sie den Zahlungstermin wieder nicht einhalten, mit einem weiteren gerichtlichen Vorgehen zu rechnen haben.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Page 1 of 1

1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960

The following table shows the number of persons who were employed in the various occupations in the State of New York in 1960. The total number of persons employed in all occupations was 10,000,000. The number of persons employed in each occupation is shown in the following table.

Mannheim, den 11.7.1962

Als heute gerade Herr Faber bei mir war, hat Herr Majzler aus Frankfurt angerufen. Er versprach auf das Bestimmteste bis zum Ende dieses Monats DM 750.-- zu bezahlen. Ich habe Herrn Majzler gesagt, daß er diesen Termin einhalten müsse und daß er bei Nichteingang der Zahlung mit weiterem Vorgehen bestimmt zu rechnen habe.

Ammonium, den 11. V. 1952

Die besten Ergebnisse sind zu erwarten, wenn die
Reaktion abgebrochen wird, bevor die
Ammoniumkonzentration zu hoch wird. --
Es ist zu erwarten, dass die
Niederkonzentration der Ammonium-Vorläufer
rechenbar ist.

den 22. 6. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

Nr. 20303

Schü./Me.

Frankfurt/Main
Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

1 x Mandant

Sehr geehrter Herr Majzler!

In der Forderungssache des Herrn Faber gegen Sie hatten Sie mir am 23.5.1962 telefonisch versprochen, bis 31.5.62 weitere DM 250.-- für Herrn Faber zu bezahlen; weiter haben Sie zugesagt, in Zukunft monatlich DM 250.-- auf Ihre Restschuld zu leisten.

Ich konnte bis heute weder den Eingang der Mai- noch der Juni-Rate feststellen. Falls die Mai-Rate nicht bis zum 28.6.1962 und die Juni-Rate nicht bis zum 5.7.1962 pünktlich auf meinem obenangeführten Konto eingehen, werde ich unverzüglich das Offenbarungseidsverfahren betreiben.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!
Für RA. Prof. Dr. Heimerich

gen. Dr. Otto

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

27. VI. 62

Ausf. von Hr. Majzler aus Frankfurt:

Er werde bis spätestens 10.7.1962 DM 500.--

überweisen.

Oliver

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several lines of a letter or document.

Faint text block, possibly a signature or a specific section header.

Faint text block, possibly a date or a reference number.

Faint text block at the bottom right, possibly a footer or a closing.

Mannheim, den 23. 5. 1962

Aktenvermerk

Herr Majzler hat heute bei mir angerufen und hat bis zum Ende dieses Monats eine weitere Zahlung für Herrn Faber in Höhe von DM 250.-- zugesagt. Er will jetzt jeden Monat DM 250.-- bezahlen.

vh

25,5.02

Ich habe mit. heute mündlich
unterw. Met.

vh

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

Abraham Ph

den 19. Mai 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich muß nun einmal hinsichtlich verschiedener Rechtssachen, in denen ich für Sie tätig geworden bin, mit Ihnen abrechnen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle:

1. Ihre Auseinandersetzung mit Herrn Friedmann jr.

Diese Angelegenheit hat in ihren verschiedenen Phasen besonders viel Arbeit gemacht. Da eine Einzelabrechnung hinsichtlich meiner Bemühungen in dieser Sache sehr umständlich ist, schlage ich Ihnen vor, mir ein Gesamthonorar von

	DM 600.--
zuzubilligen + 4% Umsatzsteuer aus DM 600.--	= DM 24.--
	zus. DM 624.--

Hierauf haben Sie bereits folgende Gebührenvorschüsse geleistet:

am 13.10.61	DM 150.--
am 2. 1.62	DM 350.--
ferner habe ich Ihnen in dieser Sache einen Betrag von	DM 109,89
gutgeschrieben, den ich in der Sache Majzler vom Frankfurter Gerichtsvollzieher erhalten habe.	
Ich habe also insgesamt bisher bekommen	<u>DM 609,89,</u>

so daß ich in dieser Sache noch DM 14,11

zu bekommen habe.

2. In der Sache Zissis gegen Sie, die beim Arbeitsgericht schwebte, berechnen sich meine Kosten wie folgt:

Streitwert: 179,99 DM

10/10 Prozeßgebühr	DM 13.--
10/10 Verhandlungsgebühr	DM 13.--
Postgebühren	DM 1.--
	<u>DM 27.--</u>
4% Umsatzsteuer	DM 1.10
	<u>DM 28,10</u>
	=====

siehe Seite -3-

Handwritten signature or name

Worm
Königliche
Landes-
Anwaltschaft

Vertrag
1888

Der Herr Herr Herr

Ich, der Unterzeichnete, habe mit dem Herrn Herr Herr
den folgenden Vertrag geschlossen:

1. Der Herr Herr Herr hat in diesem Vertrag
die Summe von 1000 Mark an den Herrn Herr Herr
bezahlt. Die Summe ist in drei Raten zu zahlen.
Die erste Rate von 300 Mark ist am 1. Januar
1888, die zweite Rate von 300 Mark am 1. Juli
1888 und die dritte Rate von 400 Mark am 1. Januar
1889 zu zahlen.

2. Der Herr Herr Herr hat sich verpflichtet,
die Summe von 1000 Mark in drei Raten zu zahlen.
Die erste Rate von 300 Mark ist am 1. Januar
1888, die zweite Rate von 300 Mark am 1. Juli
1888 und die dritte Rate von 400 Mark am 1. Januar
1889 zu zahlen.

3. Der Herr Herr Herr hat sich verpflichtet,
die Summe von 1000 Mark in drei Raten zu zahlen.
Die erste Rate von 300 Mark ist am 1. Januar
1888, die zweite Rate von 300 Mark am 1. Juli
1888 und die dritte Rate von 400 Mark am 1. Januar
1889 zu zahlen.

4. Der Herr Herr Herr hat sich verpflichtet,
die Summe von 1000 Mark in drei Raten zu zahlen.
Die erste Rate von 300 Mark ist am 1. Januar
1888, die zweite Rate von 300 Mark am 1. Juli
1888 und die dritte Rate von 400 Mark am 1. Januar
1889 zu zahlen.

5. Der Herr Herr Herr hat sich verpflichtet,
die Summe von 1000 Mark in drei Raten zu zahlen.
Die erste Rate von 300 Mark ist am 1. Januar
1888, die zweite Rate von 300 Mark am 1. Juli
1888 und die dritte Rate von 400 Mark am 1. Januar
1889 zu zahlen.

6. Der Herr Herr Herr hat sich verpflichtet,
die Summe von 1000 Mark in drei Raten zu zahlen.
Die erste Rate von 300 Mark ist am 1. Januar
1888, die zweite Rate von 300 Mark am 1. Juli
1888 und die dritte Rate von 400 Mark am 1. Januar
1889 zu zahlen.

7. Der Herr Herr Herr hat sich verpflichtet,
die Summe von 1000 Mark in drei Raten zu zahlen.
Die erste Rate von 300 Mark ist am 1. Januar
1888, die zweite Rate von 300 Mark am 1. Juli
1888 und die dritte Rate von 400 Mark am 1. Januar
1889 zu zahlen.

3. In der Sache Schmitt gegen Faber, die ebenfalls beim Arbeitsgericht schwebte, berechnen sich meine Kosten wie folgt:

Streitwert: DM 349,37 (Klagesumme und Schadensersatzanspruch)

10/10 Prozeßgebühr	DM 25.--
10/10 Verhandlungsgebühr	DM 25.--
10/10 Vergleichsgebühr	DM 25.--
Postgebühren	DM 2.--
	<u>DM 77.--</u>
4% Umsatzsteuer	DM 3,10
	<u>DM 80,10</u>
	=====

4. In der Sache Selcher berechnen sich meine Kosten wie folgt:

Streitwert: DM 345.--

10/10 Prozeßgebühr §§ 11, 62, 31 Ziff 1 RAGebO	DM 25.--
5/10 Verhandlungsgebühr §§ 11, 62 Abs. 2, 31 Ziffer 2	DM 12,50
Postgebühren	DM -.60
	<u>DM 38,10</u>
4% Umsatzsteuer	DM 1,50
	<u>DM 39,60</u>
	=====

5. In der Sache Majzler habe ich bisher folgende Auslagen gehabt:

Gerichtsgebühr für einen Zahlungsbefehl	DM 31,50
Gerichtsvollzieher-Nachnahme wegen Pfändungsauftrag	DM 11,50
Portokosten	DM 3.--
	<u>DM 46.--</u>
Summe der Barauslagen	DM 46.--
	=====

Anwaltsgebühren in der Sache Majzler bringe ich erst später in Ansatz.

Ich habe also im Augenblick gemäß den Ziffern 1 bis 5 folgende Forderungen an Sie

1.	DM 14,11
2.	DM 28,10
3.	DM 80,10
4.	DM 39,60
5.	DM 46.--
	<u>DM 207,91</u>

Nun habe ich in der Sache Majzler, wie ich Ihnen mit Brief vom 24.4.62 mitgeteilt habe, weitere für Sie eingenommen

DM 250.--

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second line of faint, illegible text.

Third line of faint, illegible text.

Fourth line of faint, illegible text.

Fifth line of faint, illegible text.

Sixth line of faint, illegible text.

Seventh line of faint, illegible text.

Eighth line of faint, illegible text.

Ninth line of faint, illegible text.

Tenth line of faint, illegible text.

Eleventh line of faint, illegible text.

Twelfth line of faint, illegible text.

Thirteenth line of faint, illegible text.

Fourteenth line of faint, illegible text.

Fifteenth line of faint, illegible text.

Sixteenth line of faint, illegible text.

Seventeenth line of faint, illegible text.

Eighteenth line of faint, illegible text.

Es kommen Ihnen also noch gut

DM 42,09

Diesen Betrag betrachte ich als Anwaltsgebühren-
vorschuß in der Sache Majzler und veranlasse
eine entsprechende Gutschrift in dem Akt Majzler.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!
gez. Dr. Heimerich

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5800 S. UNIVERSITY AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS 60637

RECEIVED
JAN 15 1964



den 17. 5. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

1 x Mandant

Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

In der Forderungssache des Herrn Faber gegen Sie bestätige ich den Empfang des Betrags von DM 250.--, der im April auf meinem Bankkonto eingegangen ist. Nachdem mittlerweile wieder ein Monat vergangen ist, ist es dringend erforderlich, daß Sie Ihre Zahlungen fortsetzen. Ich erwarte den Eingang von mindestens wieder DM 250.-- binnen einer Woche, da ich sonst Sie zur Ableistung des Offenbarungseids vorladen lassen müßte.

Hochachtungsvoll!

Mr
P. J. Walsh

Financial Aid
11, St. Ann's, W. York
N. York

Dear Sirs,

In the 1961-62 financial year, the total amount of
donations received from you was £100.00. This is
an increase on the £80.00 received in the previous
year. It is noted that the total amount of
donations received from you for the last three
years has been £350.00. It is noted that the
total amount of donations received from you for
the last five years has been £1,500.00. It is
noted that the total amount of donations received
from you for the last ten years has been £7,500.00.
It is noted that the total amount of donations
received from you for the last twenty years has
been £30,000.00. It is noted that the total
amount of donations received from you for the last
thirty years has been £50,000.00. It is noted
that the total amount of donations received from
you for the last forty years has been £80,000.00.
It is noted that the total amount of donations
received from you for the last fifty years has
been £150,000.00. It is noted that the total
amount of donations received from you for the last
sixty years has been £250,000.00. It is noted
that the total amount of donations received from
you for the last seventy years has been £450,000.00.
It is noted that the total amount of donations
received from you for the last eighty years has
been £750,000.00. It is noted that the total
amount of donations received from you for the last
ninety years has been £1,200,000.00. It is noted
that the total amount of donations received from
you for the last one hundred years has been £2,000,000.00.

Yours faithfully,

den 24. 4. 1962

Herrn

Stanislav Faber

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Herr Majzler hat insofern seine Zusage wahrgemacht, als am 17. ds. Mts. bei mir eine Teilzahlung von DM 250.-- eingegangen ist. Majzler will nun jeden Monat größere Ratenzahlungen leisten. Es wird abzuwarten sein, ob Herr Majzler diesem Versprechen nachkommt. Auf jeden Fall werde ich ihn gegen Ende dieses Monats nochmals mahnen.

Hinsichtlich des eingegangenen Betrags von DM 250.-- werde ich demnächst mit Ihnen abrechnen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

den 24. 4. 1932

Sehr geehrter Herr Faber
M. a. n. b. e. i. d.
G. 2. 7.

Sehr geehrter Herr Faber

Herr Faber hat in seinem Brief vom 17. d. M. eine Forderung von DM 250.-- eingeklagt. Faber will nun jeden Monat größere Forderungen leisten. Es wird abzuwarten sein, ob Herr Faber diesen Versprechen nachkommt. Bei jedem Fall werde ich ihm gegen Ende dieses Monats nochmals schreiben. Hinsichtlich der eingeklagten Forderung von DM 250.-- werde ich demnach mit Ihnen sprechen.

(Mit hochachtungsvoller Begrüßung)

copie

Herrn H u b e r

=====

In der Sache Faber gegen Majzler ist ein Teilbetrag von

DM 250.--

=====

am 17.4. auf meinem Bankkonto eingegangen.

Hinsichtlich dieses Betrages werde ich demnächst mit meinem Mandanten, Herrn Faber, abrechnen.

24.4.1962

Uh

(Prof.Dr.Heimerich)

Handwritten mark at the top center of the page.



Mannheim, den 11.4.1962

Telefonanruf des Herrn M a j z l e r in der Angelegenheit
Faber ./ . Majzler.

Herr Majzler erklärte, daß er heute oder morgen DM 250.-- auf
das Konto des Herrn Prof. Heimerich überweisen werde. Weitere
Ratenzahlungen sollen nun in größerer Höhe jeden Monat erfolgen.
Herr Majzler hatte auch Beträge genannt. Da die Verbindung sehr
schlecht war und auch Herr Majzler nur sehr gebrochen Deutsch
spricht konnte ich seine näheren Ausführungen hierzu nicht ver-
stehen.

Menninger

1941

Department of Health
Washington, D.C.

Dear Sir:
Reference is made to your letter of the 12th instant regarding the matter mentioned therein.
The Bureau has advised that the information requested is being furnished to you.
Very truly yours,
Director

Enclosure

den 7. 4. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

Frankfurt/Main

Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 15.3. und fordere Sie heute nochmals dringend auf, bis Mitte der kommenden Woche auf den Betrag, den Sie Herrn Faber schulden, zunächst mindestens DM 500.-- zu leisten. Die Überweisung hat auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu erfolgen, wenn Sie es nicht vorziehen, den Betrag von DM 500.-- mir durch Postanweisung zu übermitteln. Leisten Sie dieser Aufforderung keine Folge, dann werde ich Sie zur Ableistung des Offenbarungseides vorladen lassen. Gleichzeitig müßten Sie mir Vorschläge hinsichtlich der Abdeckung des dann noch verbleibenden Restschuldbetrages machen.

Mit Versprechungen kann sich jetzt Herr Faber nicht mehr abspeisen lassen.

Hochachtungsvoll!

1911. 1. 12

Herrn

Herrn Majer

Herrn Majer

Blaschkestrasse 38/39
p. Hofmann-Volk

Herrn Majer

Ich nehme Bezug auf meine Briefe an die vom 12. 1. und fordere Sie
 bitte nochmals dringend auf, die Miete der kommenden Woche auf den
 Betrag, den die Herr Majer schuldet, umgehend einzubringen. Ich bitte
 Sie zu leisten. Die Überweisung hat auf mein Konto Nr. 20. 5. 7 bei der
 Postsparkasse zu erfolgen, zu erfolgen, wenn Sie es nicht
 vorziehen, den Betrag von RM 500,- mir durch Postanweisung zu über-
 reichen. Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge, dann werde
 ich die zur Abdeckung der Offenerungen erforderlichen Vorarbeiten
 selbst übernehmen. Ich bitte Sie die mir vorliegende Kasse der
 dann noch vorliegenden Rechnungsbücher zu machen.
 Ein Verzug kann sich jetzt Herr Majer nicht leisten, wenn er
 seinen

Herrn Majer

den 7. 4. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 15.3. und fordere Sie heute nochmals dringend auf, bis Mitte der kommenden Woche auf den Betrag, den Sie Herrn Faber schulden, zunächst mindestens DM 500.-- zu leisten. Die Überweisung hat auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu erfolgen, wenn Sie es nicht vorziehen, den Betrag von DM 500.-- mir durch Postanweisung zu übermitteln. Leisten Sie dieser Aufforderung keine Folge, dann werde ich Sie zur Ableistung des Offenbarungseides vorladen lassen. Gleichzeitig müßten Sie mir Vorschläge hinsichtlich der Abdeckung des dann noch verbleibenden Restschuldbetrages machen.

Mit Versprechungen kann sich jetzt Herr Faber nicht mehr abspeisen lassen.

Hochachtungsvoll!

Herrn
Erich Majster

Frankfurt a.M.
Bismarckstr. 38/39
D-60333 Frankfurt a.M.

Sehr geehrter Herr Majster!

Ihr Name wurde bei meiner Arbeit an die vom 18. 3. 1982 erhaltene Liste
des noch nicht eingetragenen, als Liste der kommenden Woche zur
Liste, der die Herrn Majster, einleitet. Mindestens 1000,-
zu leisten. Die Leistung hat sich mit einer Höhe von 1000,-
betragen. Diese in Kenntnis zu stellen, wenn es nicht
möglich ist, den Betrag von 1000,- durch Überweisung zu über-
mitteln. Leider ist es nicht möglich, keine Folge, dass werde
ich die auf die Liste der Übertragungen vorlegen lassen. Gleich
zeitig müssen die mit Vorzeichen versehenen Abrechnungen der
dann noch vorliegenden Rechnungen gemacht werden.
Mit freundlichen Grüßen kann ich Sie nicht mehr erreichen.
Ihrer

Heinrich Müller

den 15. 3. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

1 X Mandant

Frankfurt/Main

Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

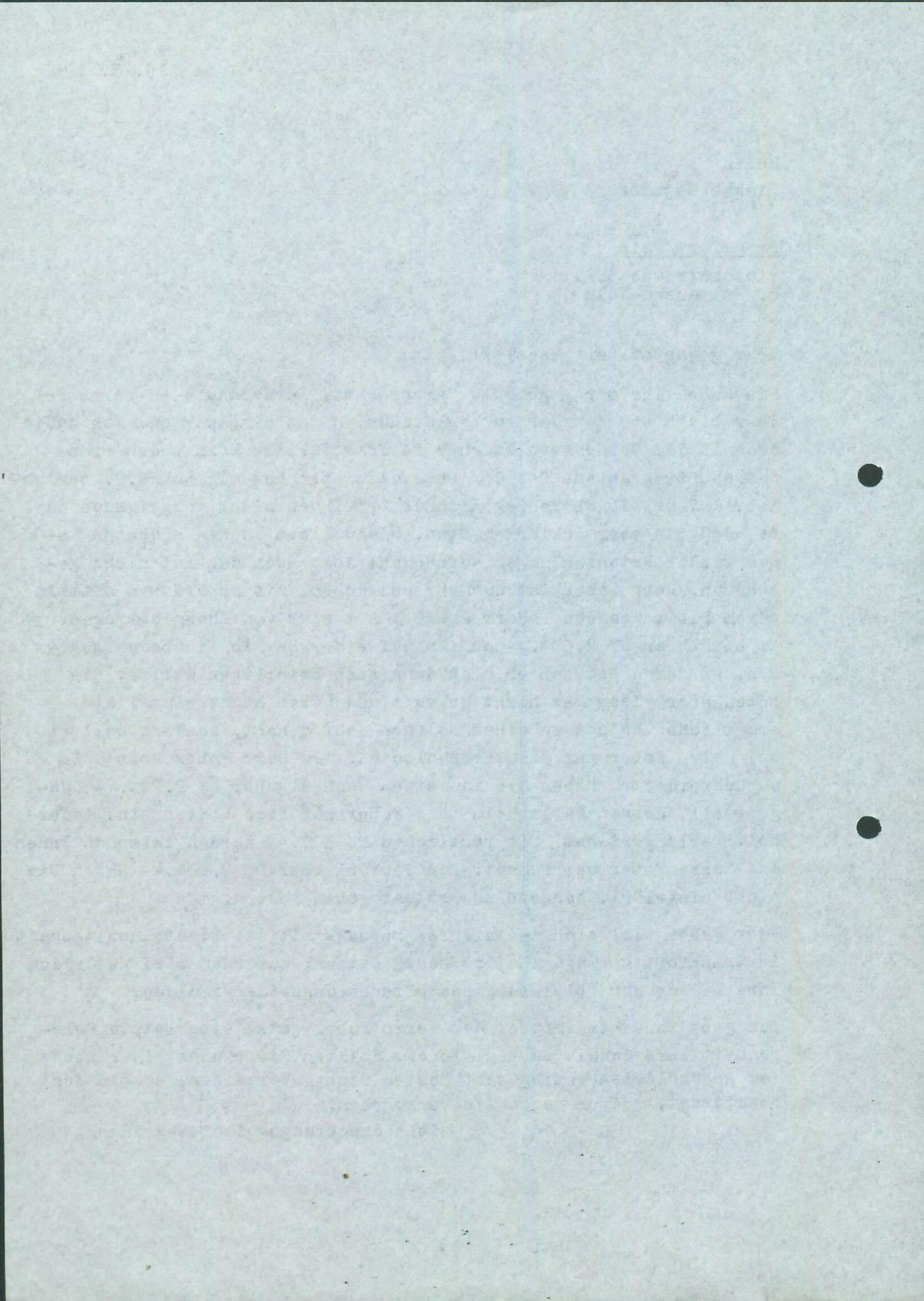
Sehr geehrter Herr Majzler!

Sie haben Ihr mir gegebenes Versprechen, Ihre Schuld an Herrn Faber bis Mitte Februar zu begleichen, nicht eingehalten. Ich mußte deshalb dem Gerichtsvollzieher in Frankfurt am Main neuen Pfändungsauftrag geben. Der Gerichtsvollzieher hat mir am 26.2. berichtet, daß er pfändbare Gegenstände bei Ihnen nicht vorgefunden habe, daß Sie aber erklärt hätten, Sie wollten in den nächsten Tagen wieder Ratenzahlungen aufnehmen; aber auch das ist nicht geschehen. Herr Faber ist nunmehr gezwungen, mit schärferen Mitteln gegen Sie vorzugehen. Herr Faber fühlt sich von Ihnen betrogen. Er hat Ihnen DM 2.500.-- zum Ankauf einer Bar in Wiesbaden gegeben, an deren Betrieb er sich dann auch beteiligen wollte. Sie haben aber diese Bar nicht gekauft und haben nicht einmal die ernstliche Absicht zu einem solchen Kauf gehabt, sondern wollten bei Herrn Faber nur Geld herauslocken. Als Herr Faber sein Geld zurückforderte, haben Sie ihm einen Wechsel über DM 2.000.-- ausgestellt, dessen Fälligkeit Herr Faber auf Ihre Bitten hin wiederholt verlängert hat. Die restlichen DM 500.-- wurden zwischen Ihnen und Herrn Faber verrechnet. Den Wechsel über DM 2.000.-- haben Sie nicht eingelöst, sondern zu Protest gehen lassen.

Herr Faber will sich wegen Ihres Betrugs mit der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main in Verbindung setzen; außerdem wird natürlich Ihre Ladung zur Ableistung des Offenbarungseids erfolgen.

Ich gebe Ihnen im Auftrag des Herrn Faber jetzt eine letzte Gelegenheit Ihre Schuld zu begleichen. Sollten Sie binnen einer Woche den geschuldeten Betrag samt Kosten nicht überweisen, so bin ich beauftragt, weiter gegen Sie vorzugehen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!



14.3.62

K. m. M.

M. hat etwa Dez. 1960

im M. gesagt, er kaufe eine
Bau-Wiederherstellung, dann will ich
ihm 200.000,- geben, er
wäre nicht nur der auch als Kom-
pagon. M. hat nicht gekauft
hatte wohl gar nicht die Absicht,
wollte mir nur Geld heraus-
locken. Als ich Geld zurückfordern
gab er mir Wechsel über
200.000,-, die verbriefung
wurden. Die restigen 500.000,-

habe ich mit M. verreckelt,
da er mich durch vermittelte.

Ich will M. noch einmal
schreiben. M. lebt von
Fremdleistungen. Auch Leitung
zum Offenbarungseid.

U4



Hinsichtlich der Ausführung des Schiedspruches vom 10.11.1961 unter Ziffer 1 der Brauerei Duracher Hof und des von ihr gewährten Darlehens betrifft, wird zwischen den Herren Paber und Friedmann unter Beteiligung der Brauerei Duracher Hof A.G. vertreten durch Herrn Stiefert folgendes vereinbart:

1.) Die Forderung der Brauerei Duracher Hof beträgt nach dem Stande 1.12.1961 DM 25.000,--

2) Zur Deckung dieser Forderung unter 1) stellt Paber am 4.12.1961 einen Gesamtschwehler über DM 25.000,-- aus und übergibt diesen Wechsel der Brauerei, die ihn diskontiert und zwar bis September 1962 mit DM 1.500,-- vierteljährlich und ab Oktober 1962 mit DM 5.000,-- vierteljährlich. Für die Diskontzinsen, die ihm hierdurch erwachsen, kommt Herr Friedmann auf und leistet sie jeweils an die Brauerei.

Ein Zinsanspruch hinsichtlich des Darlehens besteht seitens der Brauerei nicht mehr.

4) Der Bierlieferungsvertrag für die Gaststätte Quick Ihrt zwischen der Brauerei und Herrn Paber wider, jedoch entfällt ein Aufschlag auf den Bierpreis, da die Darlehensgegenhote durch die Abmachungen 1 - 3 erledigt ist.

5) Die anderen Teile des Schiedspruches vom 10.11.1961 bleiben unberührt.

den 7. 3. 1962

Dr. H/Me.

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In Sachen Majzler ist die Pfändung gegen den Schuldner wieder erfolglos gewesen. Der Gerichtsvollzieher hat mitgeteilt, daß der Schuldner erklärt habe er wolle Ratenzahlungen leisten; bisher ist aber eine solche weitere Ratenzahlung nicht erfolgt. Soll nun der Schuldner zum Offenbarungseid geladen werden? Wenn Strafanzeige gegen Majzler erstattet werden soll, dann müßten Sie mir nähere Unterlagen für diese Strafanzeige liefern. Bisher sagten Sie mir nur, daß Majzler ihre Darlehenshingabe mit der Behauptung erreicht habe, er wolle mit dem Geld sich an einem gewinnbringenden Geschäft beteiligen. Diese Angabe ist für eine Betrugsanzeige etwas zu dürftig.

Mit freundlicher Begrüßung
Für RA. Prof. Heimerich

Dear Sir,

Dear Sir,

Reference is made to your letter of the 15th inst.

in relation to the above.

Yours faithfully,

Enclosed for you are two copies of the report.

The report contains a detailed account of the work done during the period from the 1st of January to the 31st of December 1961. It also includes a list of the names of the persons who have been employed during the period and a list of the names of the persons who have been employed during the period.

Yours faithfully,
The Director

Uyrie

Herrn H u b e r
=====

In Sachen Stanislav Faber gegen Pinkas Majzler wurde heute
eine Gerichtsvollziehernachnahme im Betrag von

DM 11.50
=====

eingelöst.

6.3.1962

Uh
(Prof. Dr. Heimerich)

1952

IN THE MATTER OF THE ESTATE OF

1952

1952

(No. 123456789)

1952

Karl Jung

Gerichtsvollzieher

Frankfurt (Main)-Niederrad

Adolf-Miersch-Str. 36

Fernruf: 67 33 68

Postsch. Kto. Ffm. 1173 44

Sprechstd. von 17—18 Uhr

außer Samstag



Nachnahme: 11 DM 50 Pf

in Worten elf DM Pf wie oben

D-R.-Nr.: I 396/62



Nr. 588

Nachnahme

in Sachen

Faber - Pinkar Majzler

Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Heimerich

Mannheim A 2, 1

Gebäude der Rheinischen
Hypothekbank

Din B 6 U N

S. Mrz. 1962

den 28. 2. 1962

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Sache Pinkas Majzler nehme ich Bezug auf Ihren gestrigen Anruf. Ich habe bereits am 21.2. den Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main beauftragt, erneut bei Majzler zu pfänden.

Eine Abschrift des Pfändungsauftrags habe ich Ihnen zugehen lassen. Der Gerichtsvollzieher hat mir bisher über den Erfolg der Pfändung noch nichts mitgeteilt.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is centered on the page.

den 21. 2. 1962

Herrn
Gerichtsvollzieher
Karl J u n g

1 X Mandant

Frankfurt a.M. - Niederrad
Adolf-Miersch-Str. 36

In der Sache Stanislaw Faber, Mannheim, G 3, 7 gegen Pinkas Majzler, Frankfurt am Main, Bleichstraße 38, bei Hottensen-Volk, übersende ich Ihnen nochmals den Vollstreckungsbefehl des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 16. November 1961 und bitte Sie, in dieser Sache, in der Sie, wie sich auch aus dem Vollstreckungsbefehl ergibt, schon einmal tätig waren, wiederum Pfändung bei dem Schuldner vorzunehmen.

Die Forderung meines Mandanten setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

Hauptforderung		DM	2.000.--
6% Zinsen hieraus seit dem 1.6.61 bis 31.1.62		DM	80.--
Wechselunkosten		DM	10.50
Kosten des Zahlungsbefehls		DM	130.50
weitere Kosten des Gläubigers (siehe Vollstreckungsbefehl)		DM	49.68
bisherige Kosten des Gerichtsvollziehers		DM	15.11
Gebühren des neuerlichen Pfändungsauftrags			
	DM	32.10	
Porto	DM	1.--	
4% Umsatzsteuer aus DM 32.10	=	DM	1.28
		DM	<u>34.38</u>
		DM	2.320.17
abzüglich Zahlung des Schuldners im Dezember 1961		DM	<u>125.--</u>
so daß eine Schuld verbleibt von		DM	<u>2.195.17</u>
			=====

Wechsel-Zahlungsbefehl und Vollstreckungsbefehl liegen bei.

gez. Dr. Heimerich
Rechtsanwalt

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

1952

13.2.1962

xxxx 1830

Herrn
Pinkas Majzler

Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf Ihren letzten Anruf bei mir und auf meinen Brief vom 25.1.1962.

Sollte nunmehr der von Ihnen Herrn Faber noch geschuldete Betrag von DM 2.170,11 nicht bis Freitag, den 16.2.1962 bei mir eingegangen sein, dann bin ich gezwungen, die Zwangsvollstreckung gegen Sie fortzusetzen. Sie können den Betrag auf mein Konto Nr. 20303 bei der Deutschen Bank A.G., Filiale Mannheim überweisen, damit ich mit Herrn Faber abrechnen kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

M.H. wurde unterrichtet.

14. 2. 62

Lh

1914
100

1914
100

The following is a list of the names of the persons who were present at the meeting held on the 10th of the month of January 1914. The names are given in the order in which they were called upon to speak. The names of the persons who were present at the meeting are given in the order in which they were called upon to speak.

1914

1914

1914

1914

den 25. 1. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

Frankfurt/Main
Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

*Nach erhielt
Herrn Majzler.*

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf Ihren jüngsten telefonischen Anruf, aus dem ich Ihre Bereitwilligkeit entnommen habe, Ihre Schuld an den von mir vertretenen Herrn Stanislav Faber zu begleichen. Wie Sie aus meinem Brief an Sie vom 28.12.61 entnehmen konnten, beträgt Ihre Schuld

	DM 2.260.--,
wozu noch 6% Zinsen aus DM 2.000.-- für den Monat Januar 1962 kommen, das sind weitere	<u>DM 10.--,</u>
so daß also die Gesamtschuld	DM 2.270.--
beträgt, die sich aber noch um die Kosten der weiteren Mahnungen, die durch mich erfolgt sind erhöht. Ich gehe deswegen von einem Schuldbetrag von	DM 2.280.--
aus. Hierauf haben Sie	DM 125.--
geleistet. Von diesem Betrag hat der Gerichtsvollzieher zur Deckung seiner eigenen Kosten	DM 15.11
zurückbehalten, so daß Herrn Faber noch verbleiben sind	<u>DM 109.89</u>
Ihre Restschuld beträgt also jetzt	DM 2.170.11 =====

Herr Faber besteht darauf, daß Sie diesen Betrag von DM 2.170.11 nun sofort leisten. Dabei hat Herr Faber darauf hingewiesen, daß Sie das Darlehen von ihm unter falschen Vorspiegelungen erlangt haben; Sie wollten den Betrag zur Beteiligung an einem Geschäft haben; in Wirklichkeit haben Sie aber den Betrag für andere Zwecke verbraucht. Wenn dieser Sachverhalt zutrifft, würden Sie sich auch strafbar gemacht haben.

Ihrer umgehenden Nachricht bzw. Zahlung sehe ich nunmehr entgegen. Ich ersuche Sie, den obengenannten Betrag auf mein Konto Nr. 20303 bei der Deutschen Bank, Filiale Mannheim, zu überweisen, damit ich dann mit Herrn Faber abrechnen kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Handwritten notes in the top left corner, possibly a signature or initials.

Handwritten text at the top right, possibly a name or address.

Handwritten text below the top right, possibly a date or reference.

Handwritten text in the middle right section.

Main body of handwritten text, starting with a paragraph and followed by several lines of numbers and dates.

Second section of handwritten text, including a paragraph and a list of numbers.

Third section of handwritten text, consisting of a few lines.

Fourth section of handwritten text, containing a paragraph and some numbers.

Fifth section of handwritten text, including a paragraph.

Sixth section of handwritten text, consisting of a few lines.

den 17. 1. 1962

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Wie Sie wissen, hat die Zwangsvollstreckung gegen Herrn Pinkas Majzler in Frankfurt am Main wenig Erfolg gehabt. Durch den Gerichtsvollzieher erhielt ich zu Ihren Gunsten zunächst nur einen Betrag von DM 109.98. Nun hat mich Herr Majzler gestern aus Frankfurt am Main angerufen und hat mir mitgeteilt, daß er seine Schuld an Sie sowie meine Kosten begleichen wolle, daß er aber bäte, ihm hierfür eine Frist bis längstens 15.2.62 zu bewilligen.

Ich habe Herrn Majzler gesagt, daß ich zu diesem Vorschlage Ihre Zustimmung einholen wolle und Ihnen empfehlen würde, sich mit diesem Aufschub einverstanden zu erklären. Wahrscheinlich ist von Herrn Majzler auf gutlichem Wege mehr zu erreichen, als wenn weitere Pfändungsversuche unternommen würden.

Ich bitte um Ihre gefällige Stellungnahme.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Konrad

24.1.62

*Faber fühlt sich betrogen, Mr. hat
gesagt, er wolle das Darlehen zur Be-
teiligung an einem Geschäft, mit
Kaufmannsitz soll getrocknet werden*

L/h

Herrn
Städtische
Bauverwaltung

11. 11. 1932

7 3 0

Sehr geehrter Herr Herr!

Wie Sie wissen, hat die Bauverwaltung gegen den Einlass
auf den Grundstück an Herrn-Wang, 1011g, einen durch den Ge-
richtsvorstand erlassenen Bescheid vom 17. 11. 1932 erlassen,
betreffend den Einlass auf den Grundstück an Herrn-Wang, 1011g,
auf dem Grundstück an Herrn-Wang, 1011g, ein Grundstück,
an dem eine Baugenehmigung erteilt worden ist, die die
Klärung eines Teiles des Grundstückes 1011g zu bewilligen.

Ich habe Herrn-Wang gesagt, daß ich an diesen Verordnungs-
bestimmung, ermahnen will, daß keine weiteren Schritte mit die-
sem Bescheid einzuwenden zu sein. Herr-Wang hat von
Herrn-Wang ein glattes Gesicht zu sehen, als wenn wir
eine Pflichtenverletzung erkennen würden.
Ich bitte um Ihre zeitliche Zustimmung.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

3. Kopie

Herrn H u b e r
=====

Von Herrn Stanislav Faber habe ich in der Sache Friedmann
einen weiteren Gebührenvorschuss von

DM 109,89
=====

in bar erhalten und zwar durch Verrechnungsscheck mit einem
Betrag, der mir von dem Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt
am Main in der Sache ^{Faber} ~~Friedmann~~ gegen Majzler durch Postscheck-
zahlung zugegangen ist.

2.1.1962

Uh
(Prof. Dr. Heimerich)



SECRET

CONFIDENTIAL - SECURITY INFORMATION

SECRET

CONFIDENTIAL - SECURITY INFORMATION

CONFIDENTIAL - SECURITY INFORMATION

Kopie

Herrn H u b e r
=====

Von dem Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main habe ich
in der Sache Faber ./ . Majzler den Betrag von

DM 109,89
=====

durch Postscheckzahlung in bar erhalten. Ich habe den Betrag
mit einem Honoraranspruch in der Sache Faber ./ . Friedmann
verrechnet und hierüber einen besonderen Vermerk Ihnen zugeleitet.

lh

2.1.1962

(Prof.Dr.Heimerich)

1950-1951

For the year ending 31st December 1950, the following figures were obtained from the accounts of the company:

£

Revenue 100,000
Expenses 70,000
Profit 30,000

1951-1952

den 2. 1. 1962

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Sache Pinkas Majzler hat der von mir mit Pfändungsauftrag
versehene Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main folgendes
mitgeteilt:

"Schuldner ist angeblich freiberuflich tätig als
Kaufmann; Arbeitsstelle konnte nicht angegeben
werden. Schuldner ist gewillt, an Sie monatliche
Teilzahlungen zu leisten.
Im übrigen wohnt Schuldner hier möbliert bei Frau
Hottensen-Volk.
Schuldner leistete an mich einen Teilbetrag von
DM 125.--. Nach Abzug der entstandenen Gebühren
und Auslagen mit DM 15,11 habe ich heute an Sie
DM 109.89 überwiesen."

Gleichzeitig hat der Gerichtsvollzieher den Betrag von DM 109,89
an mich durch Postscheckzahlung überwiesen. Diesen Betrag habe
ich Ihnen in der Sache Friedmann gutgeschrieben.

Hierauf habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben vom
28.12.61 an Herrn Majzler gerichtet. Ein Bescheid auf dieses Schrei-
ben ist bis heute noch nicht eingegangen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

den 22. 11. 1952

Herrn

Dr. Heinrich Lohr

Postfach 100

10000 Berlin

10000

Sehr geehrter Herr Herr!

In der Sache dieses Waisens hat der von mir als Pflegsorge-Vorgesetzter vertretene Waise den in der Anlage an mich eingehenden

Bitte:

„Sollten Sie sich an dem oben genannten Waisen als Vormund einsetzen, so bitte ich Sie, die Angelegenheit in der Sache dieses Waisens zu erledigen. In der Sache dieses Waisens hat der von mir als Pflegsorge-Vorgesetzter vertretene Waise den in der Anlage an mich eingehenden

Bitte um die Erteilung der notwendigen Beschlüsse in der Sache dieses Waisens. In der Sache dieses Waisens hat der von mir als Pflegsorge-Vorgesetzter vertretene Waise den in der Anlage an mich eingehenden

Bitte um die Erteilung der notwendigen Beschlüsse in der Sache dieses Waisens. In der Sache dieses Waisens hat der von mir als Pflegsorge-Vorgesetzter vertretene Waise den in der Anlage an mich eingehenden

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

den 2. 1. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Sache Pinkas Majzler hat der von mir mit Pfändungsauftrag
versehene Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main folgendes
mitgeteilt:

"Schuldner ist angeblich freiberuflich tätig als
Kaufmann; Arbeitsstelle konnte nicht angegeben
werden. Schuldner ist gewillt, an Sie monatliche
Teilzahlungen zu leisten.
Im übrigen wohnt Schuldner hier möbliert bei Frau
Hottensen-Volk.
Schuldner leistete an mich einen Teilbetrag von
DM 125.--. Nach Abzug der entstandenen Gebühren
und Auslagen mit DM 15,11 habe ich heute an Sie
DM 109.89 überwiesen."

Gleichzeitig hat der Gerichtsvollzieher den Betrag von DM 109,89
an mich durch Postscheckzahlung überwiesen. Diesen Betrag habe
ich Ihnen in der Sache Friedmann gutgeschrieben.

Hierauf habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben vom
28.12.61 an Herrn Majzler gerichtet. Ein Bescheid auf dieses Schrei-
ben ist bis heute noch nicht eingegangen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Dear Mr. [Name]

[Address]

I am writing to you regarding the [subject]...

The [subject] is a [description]... [Detailed text]

I am sure that you will find this information [useful]... [Detailed text]

Sincerely,
[Name]

Bl. 1 ●

Dieser Abschnitt wird dem
Zahlungsempfänger ausgehändigt

109 DM 89 Pf

VON

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
— Dienstkonto —
(16) Ffm-Niederrad
Adolf-Miersch-Str. 36
Konto Ffm 117344

betrifft:

DRÜ 1890/6i
Faber ? Majzler
siehe meine Bericht
v. 7.12.6i

(Verwendungszweck, Rechnung,
Kassenzeichen, Buchungsnummer)

FRANKFURT (MAIN)
11.12.61
* P 5ch A h

den 28. 12. 1961

Herrn
Pinkas Majzler

Schü./Me.

Frankfurt /Main
Bleichstrasse 38/II.
b. Hottensen-Volk

78 Mandant

Sehr geehrter Herr Majzler!

In der Vollstreckungssache des Herrn Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7, gegen Sie teilt mir der Herr Gerichtsvollzieher Jung, Frankfurt, mit, daß Sie gewillt seien, auf Ihre Schuld, deren gegenwärtiger Stand unten berechnet ist, monatliche Teilzahlungen zu leisten. Ich bitte Sie, mir zu bestätigen, daß Sie bereit sind, monatlich wenigstens DM 200.--, zahlbar jeweils zum 15. des Monats an mich, für Herrn Faber zu überweisen. Andernfalls müßte ich unverzüglich einen neuen Vollstreckungsauftrag erteilen. Ich bin davon überzeugt, daß Sie sich die dadurch entstehenden weiteren Kosten, die selbstverständlich von Ihnen zu tragen wären, ersparen wollen.

Ich sehe Ihrem Bescheid bis zum 10. Januar 1962 entgegen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung
Für RA. Prof. Dr. Heimerich

Hauptforderung	DM 2.000.--
Wechselunkosten	DM 10.50
6% Zinsen aus DM 2.000.-- v.1.6.61-31.12.62	DM 70.--
Kosten des Zahlungs- befehls	DM 130.50
Kosten des Voll- streckungsbefehls	DM 49.--
	<u>DM 2.260.00</u>
abz.geleistete Zahlung, von denen die Kosten und Auslagen des Ge- richtsvollziehers in Höhe von DM 15.11 bereits abgezogen sind.	DM 109.89
	<u>DM 2.150.11</u>

Heimerich
(Schürer)
Referendar

Karl Jung

Gerichtsvollzieher

Frankfurt M.-Nied. Frankfurt/Main, den 7. 12. 1969

Adolf-Miersch-Straße 36 - Tel. 673368

Postscheck-Konto: Frankfurt (M) 1173 44

Sprechstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

Mitteilung
über fruchtlose oder ~~eingestellte~~
Zwangsvollstreckung oder ~~Freigabe~~

Herrn — ~~Frau~~ — ~~Firma~~ — Rechtsanwalt

Prof. Dr. Dr. hc. Hermann Heimerich
Mannheim, #2, i

In — Ihrer — Sache

Stanislav Faber
Pinkas Majzler
teilweise

gegen

ist die ~~Zwangsvollstreckung~~ — Pfändung ~~fruchtlos~~ ausgefallen, da Schuldner unbestrittene — Pfandgegenstände nicht besitzt.
— ~~Ihrem Antrage gemäß~~ — durch Gerichtsbeschluß, Akt.-Zeichen
— ~~unter Aufrechterhaltung der Pfändung~~
~~einstweilen eingestellt~~ — ~~aufgehoben~~.

Der Schuldner — ~~die Schuldnerin~~ — hat den Offenbarungseid m. W ~~bereits geleistet~~ — noch nicht geleistet.

Schuldtitel — ~~Wechsel und Protest~~ — folgt anbei zurück.

Hochachtungsvoll

[Signature]
Gerichtsvollzieher

Kosten:

Zustell.-Gebühr	DM
Schreibgebühr	„
Beglaubigung	„
Pfändung fruchtl.(Abstand)	„
Postgebühr	„
Wegegeld/Reisekosten	„
Auslagen	„
Vordrucke	„
Nachnahme	„
Summe ...	DM

D.-R. II Nr. 1690/69

Bei Anfragen stets D.-R.-Nr. angeben.

b.w.

GV 122

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

✓ Schuldner ist angeblich freiberuflich tätig als Kaufmann; Arbeitsstelle konnte nicht angegeben werden. Schuldner ist gewillt, an Sie monatliche Teilzahlungen zu leisten.

Im übrigen wohnt Schuldner hier möbliert bei Frau Hottensen-Volk.

✓ Schuldner leistete an mich einen Teilbetrag von DM 125,--- Nach Abzug der entstandenen Gebühren und Auslagen mit DM 15,11 habe ich heute an Sie DM 109,89 überwiesen

Hochachtungsvoll!


Gerichtsvollzieher



Herrn Rechtsanwalt

Prof. Dr.Dr. h.c.
Hermann Heimerich

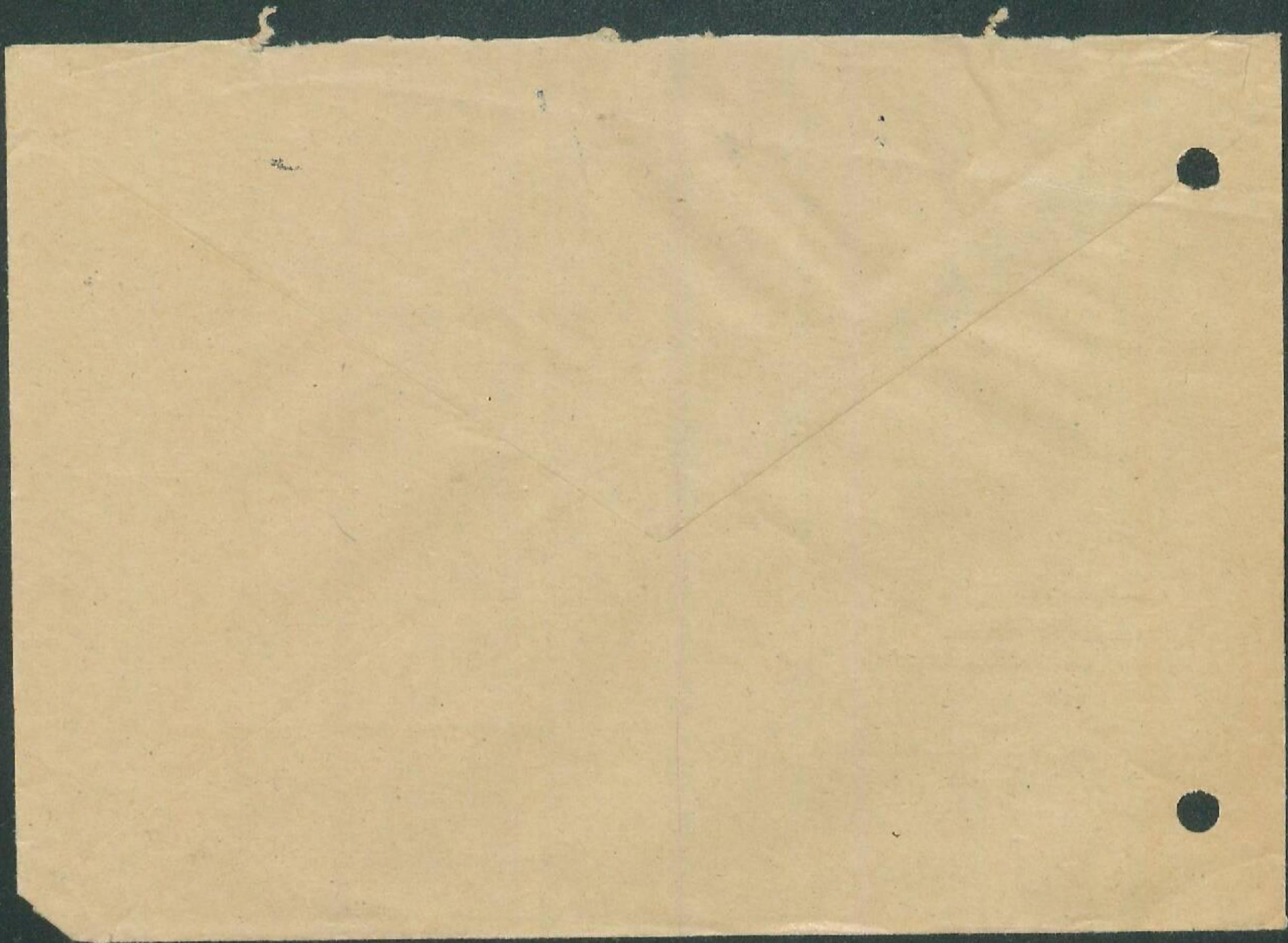
Karl Jung
Gerichtsvollzieher
Frankfurt (Main)-Niederrad
Adolf-Miersch-Str. 36
Fernruf: 673368
Postsch. Kto. Fim. 117344
Sprechstd. von 17—18 Uhr
außer Samstag

A

Mannheim, A 2, 1

Din C 6

DR II 1690/6i



Mannheim, den 7. 12. 1961

Aktenvermerk

1. In der Sache Stanislav Faber gegen Majzler wurde etwa am 23.11. Pfändungsauftrag an den Gerichtsvollzieher in Frankfurt am Main gesandt. Der Abdruck des Pfändungsauftrags wurde versehentlich nicht zu den Akten genommen. In spätestens 14 Tagen wäre bei dem Gerichtsvollzieher anzufragen, was aus dem Pfändungsauftrag geworden ist.
2. Frau Menninger zur weiteren Erledigung im Benehmen mit Fräulein Fischer.

1911. 12. 15. 10. 11.

REVISED

I. In the first part of the report, the author discusses the general principles of the theory of the structure of the atom. He shows that the classical theory of the atom is not sufficient to explain the observed phenomena, and that a new theory is required. This new theory is the quantum theory, which is based on the assumption that the energy of the atom is quantized. The author then discusses the various models of the atom proposed by different physicists, and shows that the quantum theory is the only one that is consistent with the experimental facts.

2. In the second part of the report, the author discusses the application of the quantum theory to the problem of the structure of the atom. He shows that the quantum theory predicts the existence of discrete energy levels, and that the transitions between these levels are accompanied by the emission or absorption of light. The author then discusses the various models of the atom proposed by different physicists, and shows that the quantum theory is the only one that is consistent with the experimental facts.

den 23. 11. 1961

Herrn
Stanislav Faber

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In Ihrer Sache gegen Pinkas Majzler wegen Wechselforderung in Höhe von DM 2.000.-- habe ich jetzt bei dem Amtsgericht in Frankfurt am Main Vollstreckungsbefehl erwirkt, nachdem der Schuldner gegen den Wechselzahlungsbefehl keinen Einspruch eingelegt hatte. Aufgrund dieses Vollstreckungsbefehls habe ich nun heute dem Gerichtsvollzieher in Frankfurt Pfändungsauftrag erteilt. Ich werde Sie weiter unterrichten, wenn der Bericht des Gerichtsvollziehers vorliegt.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

1955

Form
Section 1041
Section 1041

Part of the property transferred to the transferee as a result of the transferor's death shall be treated as if the transferee had acquired the property from the transferor at the time of the transfer.

Section 1041(b)(1)

Misschriften.



Hessische
Justizverwaltung



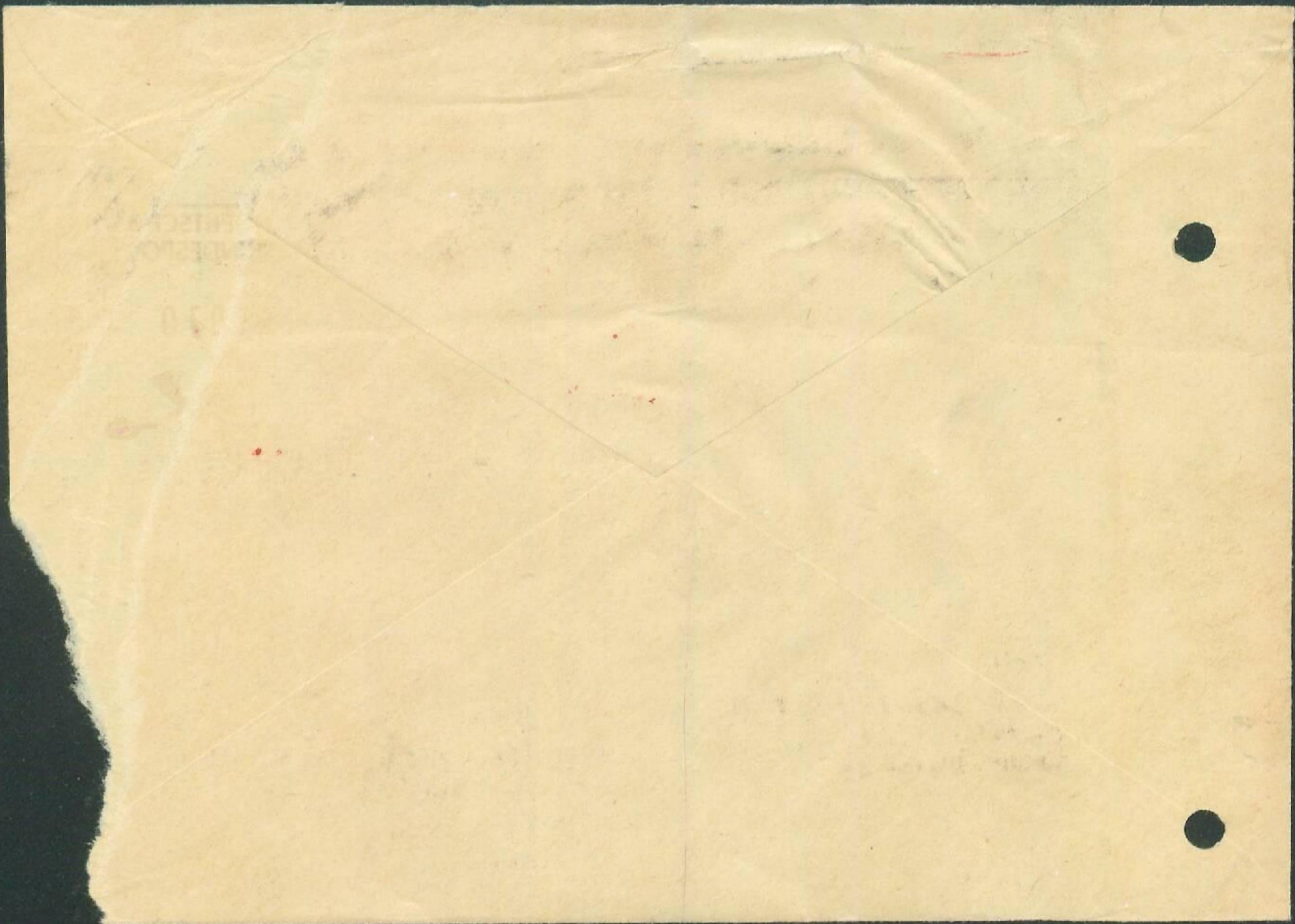
Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich



Amtsgericht
Frankfurt (Main)
Abteilung: 39
Postscheckkonto
der Gerichtskasse Ffm. 7017

M a n n h e i m

A 2, 1



den 14.11.1961

An das
Amtsgericht

Frankfurt am Main
=====

Betr.: Geschäftsnummer 39 B 9306/61

In Sachen Stanislav Faber gegen Pinkas Majzler beantrage ich Vollstreckungsbefehl zu erlassen, diesen mir zuzusenden und meine Kosten wie folgt festzusetzen, sowie 4% Zinsen aus den gesetzlichen Gebühren.

Rechtsanwalt

Kosten:

5/10 Anwaltsgebühr	DM 47,50
Porto-Auslagen	DM -,30
Umsatzsteuer	DM 1,88
	<u>DM 49,68</u>
	=====

den 14.11.1961

an die
Amtsgericht

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. J. B. ...

In Sachen ...
Vollstreckungsbescheid ...
kosten ...
Geld ...

Rechtsanwalt

Kosten:

DM 47,30
DM 1,30
DM 1,88
DM 49,48

5,10 Anwaltsgebühr
1,30 Porto
1,88 Zustellung

Hinweise für den Gläubiger

Widerspricht der Schuldner dem Zahlungsbefehl, so erhalten Sie Nachricht. Wenn die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, ohne daß der Schuldner widersprochen hat, können Sie binnen 6 Monaten den Vollstreckungsbefehl beantragen. Falls der Schuldner im Bezirk unseres Amtsgerichts wohnt, können Sie zugleich beantragen, die Zwangsvollstreckung zu vermitteln. Für den Antrag können Sie das nachstehende Muster benutzen, indem Sie die Karte ausgefüllt im Umschlag einsenden.

Gläubigervertreter müssen ihre Vollmacht vorlegen.

An

die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

.....
(Ort und Tag)

in

..... zur Geschäftsnummer

B

..... / 19

(vgl. Vorderseite)

In meiner / unserer Mahnsache gegen

beantrage(n) ich / wir,

a) den Vollstreckungsbefehl zu erteilen (Schuldner hat auf die Forderung gezahlt:

am

:

DM; am

:

DM)

b) die Zustellung des Vollstreckungsbefehls zu vermitteln;

— c) da der Schuldner im Bezirk Ihres Amtsgerichts wohnt,

auch die Zwangsvollstreckung zu vermitteln. —

.....
Unterschrift)

Absender:

Geschäftsstelle des Amtsgerichts

39 B 9306/Cl



Hessische

Justizverwaltung

Postkarte

DEUTSCHE
BUNDESPOST

007



Auf Ihr Mahngesuch gegen

Faber v. Majzler
(Geschäftszeichen:

ist Zahlungsbefehl ergangen und dem
Schuldner am 19. zugestellt
worden. Die *8. Nov. 1961* Widerspruchsfrist beträgt
— ~~1 Woche~~ — ~~3 Tage~~ — 24 Stunden —.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der
Rückseite!

Ort und Tag des Poststempels

Justiz — ober — sekretär — angestellte —

ZP 42 K: Nachricht an den Gläubiger von der
(ZP 42 f) Zustellung eines Zahlungsbefehls
(ZPO § 693 Abs. 3)

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

Ferm Rechtsanwalt

*Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann
Heinrich*

Mannheim

17 2, 1

copie

Herrn H u b e r

=====

In Sachen Stanislav Faber wurde als Gerichtgebühr für einen
Zahlungsbefehl

DM 31.50

=====

in Kostenmarken geklebt.

28.10.1961

Uh
(Prof. Dr. Heimerich)

1954
MAY 10 1954
U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE

MEMORANDUM FOR THE SECRETARY OF AGRICULTURE
SUBJECT: [Illegible]

1954

U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE

(Illegible)

1954

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den unrandigen Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. Ebf)	(Abkürzungen einseitig unter A)				
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
	/			/	
Empfänger	Kunstabteilung				
Bestim- mungsort	Frankfurt				

Postvermerke

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
003b	27	10,51

Tagesstempel



Postannahme

Mannheim 1

Hz 35000 2,60

+ G 62, DIN A 7 (Kl. IV)
(V, 2 Anl. 23)

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand“ können folgende Abkürzungen angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

B. Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung aufzukleben; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das Geld abgezählt bereit zu halten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vorzulegen;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr die besseren Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstverbereiten von Paketsendungen, Einschreibsendungen usw.) zu benutzen.

Für Vermerke des Absenders.

[Empty box for sender's remarks]

Zur Beachtung!

Nicht grundlos widersprechen! Grundloser Widerspruch verursacht dem Schuldner unnötige Kosten.
Will der Schuldner Stundung, dann wende er sich an den Gläubiger und zeige seinen guten Willen durch eine Teilzahlung.
Schriftlich erhobener Widerspruch muß unterschrieben sein.

Ausfertigung

Amtsgericht

Mannheim, den

19

Aktenzeichen:

Urkunden-Wechsel-Zahlungsbefehl

Auf Antrag des Gläubigers **Stanislav Faber**

ZM

Es wird gebeten, auf allen Zuschriften an das Gericht das vorstehende **Aktenzeichen** anzugeben.

Mannheim G 3, 7

vertreten durch Rechtsanwalt **Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich**
Mannheim, A 2, 1

ergeht an **Pinkas Majzler**

Frankfurt/M., Bleichstr. 38 VII.
b. Hottensen-Volk

– als Gesamtschuldner – die Aufforderung, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von – 1 Woche – 3 Tagen – 24 Stunden –

Etwasige Erklärungen auf den Zahlungsbefehl sind in zweifacher Fertigung einzureichen.

26.10. 61

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung, den Gläubiger wegen des unten näher bezeichneten Anspruchs sowie wegen der **nebenberechneten Kosten** des Verfahrens zu befriedigen oder, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, bei dem obenbezeichneten Gericht Widerspruch zu erheben.

Kosten:

§ 38 ¹	1. Gerichtsgebühr	31	50	DM	ℳ
	(§ 51 ¹ GKG.)				
§ 43 ¹	2. Rechtsanwaltsgebühr	95	---	"	"
	(§ 38 ¹ RAGO.) oder				
	Geb. d. Vertr. d. Gl.				
	3. Umsatzsteuerersatz	3	80	"	"
	4. Porto d. Vertr.				
	d. Gläub.		20	"	"
	zus.	30	50	DM	ℳ

Bezeichnung des erhobenen Anspruchs:

1. Betrag der (Haupt-) Forderung: 2.000 DM --- ℳ
in Worten:

Zweitausend ----- Deutsche Mark --- ℳ

2. Zinsen: 6 – 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank, mindestens aber 6 v. H. – seit dem ---

3. Wechselunkosten: 10 DM50 ℳ

4. Provision: 1/3 v. H. aus dem Betrag Nr. 1

5. Grund des Anspruchs:

--- Urkunde --- Wechsel --- vom **1.5.1961**
wovon Abschrift beigelegt ist. ---

--- laut dem --- zwischen den Parteien
abgeschlossenen Vertrag --- Schuldanerkenntnis --- vom
wovon Abschrift beigelegt ist. ---

Zahlungen aufgrund dieses Befehls sind **nur** an den Gläubiger zu leisten. Amtsgericht u. Justizkasse sind zur Annahme solcher Zahlungen **nicht** befugt.

als Rechtspfleger

Ausgefertigt:

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Best. Nr. 80

(ZP. 42 E2) **Urkunden- und Wechselzahlungs- und Vollstreckungsbefehl** in Verbindung mit der Urkunde oder dem Wechsel. (§§ 3 u. 4 d. Bek. z. Entf. d. Gerichte. RGBl. 1924 I S. 552, 1925 I S. 88.) – Zur Ausfertigung des Zahlungsbefehls oder Abschrift der Vollstreckungsbefehlsausfertigung. – (6a. A4. 6.56. 10000. Z)

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, de Schuldner am 19
zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:

wegen der darin angegebenen Beträge – abzüglich am
19 bezahlter DM Pf –

Kosten:

1. Geb. d. Rechtsanwalts oder Vert. d. Gläub.	DM	Pf
2. Umsatzsteuerersatz	DM	Pf
3. Porto d. Vertr. d. Gläubig.	DM	Pf
	<hr/>	
zus.	DM	Pf

sowie wegen DM Pf weiterer Kosten des Gläubigers

Abschrift de – Wechsel – Scheck – ist de Schuldner
mit dem Zahlungsbefehl zugestellt worden.

gez.
Justiz - ober - inspektor als Urkundsbeamter.

Ausgefertigt:

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

gez.

Justiz - ober - inspektor
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsvollzieher

Ausfertigung

Zur Beachtung!
 Nicht grundlos widersprechen! Grundloser Widerspruch verursacht dem Schuldner unnötige Kosten.
Will der Schuldner Stundung, dann wende er sich an den Gläubiger und zeige seinen guten Willen durch eine Teilzahlung.
Schriftlich erhobener Widerspruch muß unterschrieben sein.

Amtsgericht

Mannheim, den

19

Aktenzeichen:

Urkunden-Wechsel-Zahlungsbefehl

Auf Antrag des Gläubigers **Stanislav Faber**

ZM

Es wird gebeten, auf allen
 Zuschriften an das Gericht
 das vorstehende **Akten-**
zeichen anzugeben.

Mannheim G 3, 7

vertreten durch Rechtsanwalt **Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Heinerich**
Mannheim, A 2, 1

ergeht an **Pinkas Majsler**

Frankfurt/M., Bleichstr. 38 XII.
b. Kottensen-Volk

Erwünschte Erklärungen auf den Zah-
 lungsbefehl sind in zweifacher
 Fertigung einzureichen.

– als Gesamtschuldner – die Aufforderung, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von – 1 Woche – 3 Tagen – 24 Stunden –

26.10. 61

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung, den Gläubiger wegen des unten näher bezeichneten Anspruchs sowie wegen der **nebenberechneten Kosten** des Verfahrens zu befriedigen oder, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, bei dem obenbezeichneten Gericht Widerspruch zu erheben.

Kosten:

1. Gerichtsgebühr (§ 38 ¹ GKG.)	31	DM	50	ℳ
2. Rechtsanwaltsgebühr (§ 43 ¹ RAGO.) oder Geb. d. Vertr. d. Gl.	95	"	--	"
3. Umsatzsteuerersatz	3	"	80	"
4. Porto d. Vertr. d. Gläub.		"	20	"
zus. 130 DM 50 ℳ				

Bezeichnung des erhobenen Anspruchs:

1. Betrag der (Haupt-) Forderung: 2.000 DM -- ℳ
in Worten:

Zweitausend ----- Deutsche Mark -- ℳ

2. Zinsen: 6 – 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank, mindestens aber 6 v. H. – seit dem –

3. Wechselunkosten: 10 DM 50 ℳ

4. Provision: 1/3 v. H. aus dem Betrag Nr. 1

5. Grund des Anspruchs:
 – Urkunde – Wechsel – vom **1.5.1961**
 wovon Abschrift beigelegt ist. –
 –
 laut dem – zwischen den Parteien
 abgeschlossenen Vertrag – Schuldanerkenntnis – vom
 wovon Abschrift beigelegt ist. –

Zahlungen aufgrund dieses Befehls
 sind **nur** an den Gläubiger zu leisten.
 Amtsgericht u. Justizkasse sind zur An-
 nahme solcher Zahlungen **nicht** befugt.

als Rechtspfleger

Ausgefertigt:

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Best. Nr. 79

(ZP. 42 E2) **Urkunden- und Wechselzahlungs- und Vollstreckungsbefehl** in Ver-
 bindung mit der Urkunde oder dem Wechsel. (§§ 3 u. 4 d. Bek. z. Entl. d. Gerichte.
 RGBl. 1924 I S. 552, 1925 I S. 88.) – Zur Ausfertigung des Zahlungsbefehls oder
 Abschrift der Vollstreckungsbefehlsausfertigung. – (6a. A4. 6.56. 20000. Z)

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, de Schuldner am 19
zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:

wegen der darin angegebenen Beträge 19 bezahlter — abzüglich am DM Pf —

Kosten:

1. Geb. d. Rechtsanwalts oder Vert. d. Gläub.	DM	Pf
2. Umsatzsteuerersatz	DM	Pf
3. Porto d. Vertr. d. Gläubig. . . .	DM	Pf
	<hr/>	
zus.	DM	Pf

sowie wegen DM Pf weiterer Kosten des Gläubigers

Abschrift de — Wechsel — Scheck — ist de Schuldner
mit dem Zahlungsbefehl zugestellt worden.

gez.
Justiz - ober - Inspektor als Urkundsbeamter.

Ausgefertigt:

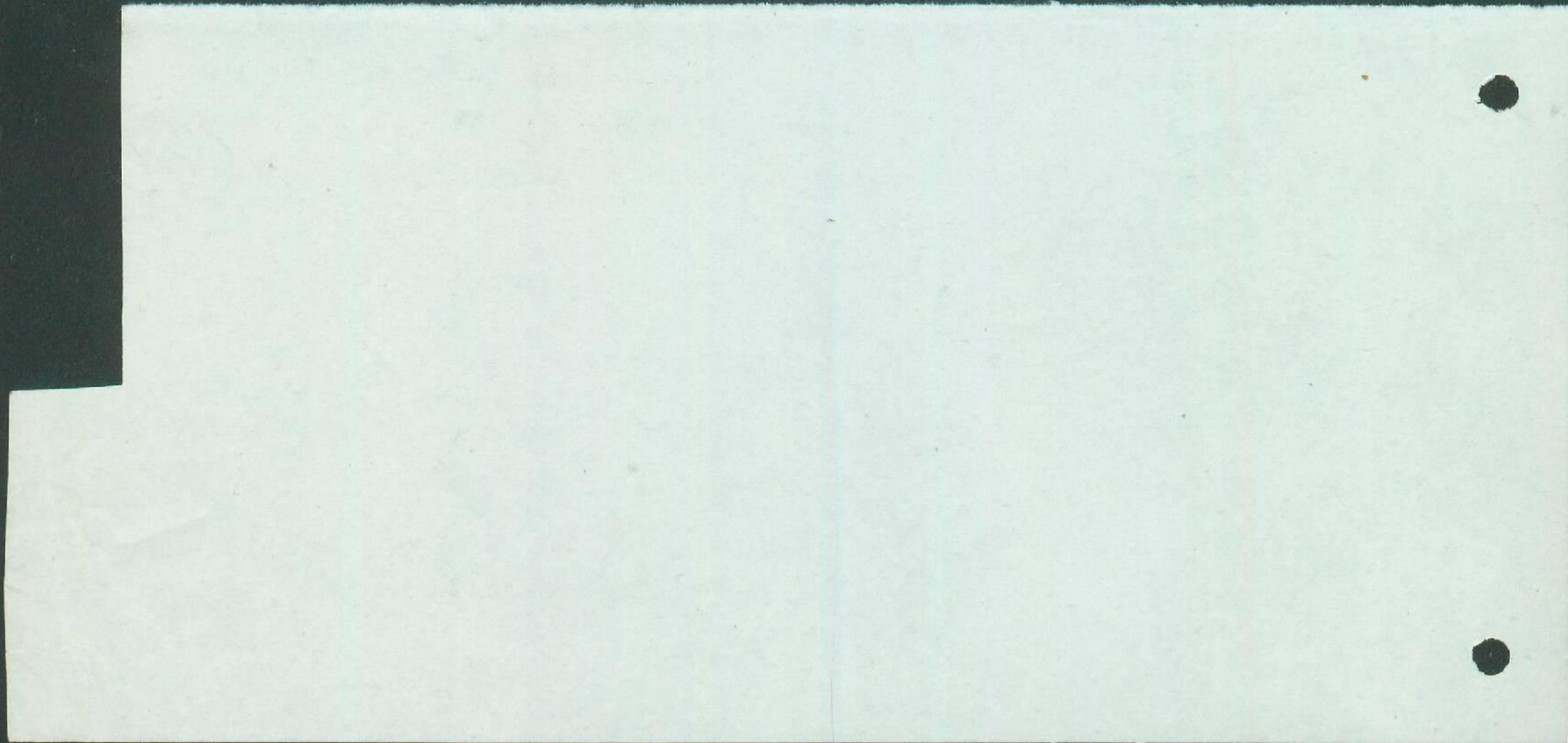
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

gez.

Justiz - ober - Inspektor
Zur Beglaubigung

Der Gerichtsvollzieher

Heinrich Schumann



den 18. 5. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Angelegenheit Ihrer Forderung gegen Herrn Schumann ist heute die Zahlungsaufforderung, die ich an Herrn Schumann gerichtet habe, von der Post als unbestellbar zurückgekommen mit der Bemerkung, daß der Adressat verzogen und die neue Adresse der Post nicht bekannt sei. Es kann also nur etwas unternommen werden, wenn Sie etwa beim Einwohnermeldeamt die neue Adresse des Herrn Schumann festgestellt haben.

Ich erinnere auch noch an die ~~Erl~~erledigung meines Briefes vom 10. Mai hinsichtlich Ihrer Forderung an die Firma Dattinger & Petzold bzw. Herrn Petzold.

Wie heute morgen vereinbart, kommen Sie am nächsten Mittwoch, den 23. Mai zusammen mit Herrn Blader um 9.30 Uhr zu mir.

Mit freundlicher Begrüssung!

Journal of the
American Medical Association

Volume 100, No. 10
October 1958

The following is a list of the articles in this issue. The first article is by Dr. J. H. ... and Dr. ... on the subject of ... The second article is by Dr. ... on the subject of ... The third article is by Dr. ... on the subject of ...

The following is a list of the articles in this issue. The first article is by Dr. J. H. ... and Dr. ... on the subject of ... The second article is by Dr. ... on the subject of ... The third article is by Dr. ... on the subject of ...

The following is a list of the articles in this issue. The first article is by Dr. J. H. ... and Dr. ... on the subject of ... The second article is by Dr. ... on the subject of ... The third article is by Dr. ... on the subject of ...

VZ
KAR

16. 5. 22 - 15
68



Herrn
Heinz Schumann

Zurück

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT
MANNHEIM

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank) · Tel. 26694 und 26685
Postfach 1830

M a n n h e i m
Draisstrasse 76

Mr. Driscoll - 76 miles away

9
17/5

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.

HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT

Herrn
Heinz Schumann

M a n n h e i m
Draisstrasse 76

MANNHEIM, den 15. Mai 1962

Büro: A 2,1 (Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank)
Postfach: N 14

Telefon: 26694 und 26685

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Fil. Mannheim

Gu./Me.

Sehr geehrter Herr Schumann!

Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich die rechtlichen Interessen von Herrn Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7, wahrnehme.

Herr Faber gab Ihnen bereits am 6. März 1962 ein Handdarlehen von DM 20.--. Diesen Betrag haben Sie bis heute an Herrn Faber nicht zurückgezahlt. Ich fordere Sie hiermit auf, die Schuldsumme von DM 20.-- zuzüglich der Gebühr meiner Beanspruchung - DM 3.-- - binnen 3 Tagen an mich zu überweisen.

Sollte Ihre Überweisung von insgesamt DM 23.-- innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt sein, werde ich ohne weitere Mitteilung an Sie gerichtliche Maßnahmen ergreifen.

Hochachtungsvoll!

H. Heimerich

GOHRSMÜHLE

Handwritten text, likely a header or address, including a name and possibly a location or date.

HERMANN WEINER
Handwritten text, likely a name and possibly a location or date.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference number.



GOHR SMÜHLE

den 15. Mai 1962

Herrn

Heinz Schumann

Gu./Me.

M a n n h e i m

Draisstrasse 76

Sehr geehrter Herr Schumann!

Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich die rechtlichen Interessen von Herrn Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7, wahrnehme.

Herr Faber gab Ihnen bereits am 6. März 1962 ein Handdarlehen von DM 20.--. Diesen Betrag haben Sie bis heute an Herrn Faber nicht zurückgezahlt. Ich fordere Sie hiermit auf, die Schuldsumme von DM 20.-- zuzüglich der Gebühr meiner Beanspruchung - DM 3.-- - binnen 3 Tagen an mich zu überweisen.

Sollte Ihre Überweisung von insgesamt DM 23.-- innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt sein, werde ich ohne weitere Mitteilung an Sie gerichtliche Maßnahmen ergreifen.

✓
Hochachtungsvoll!

Herrn

1000 1000 1000

1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

1000 1000 1000

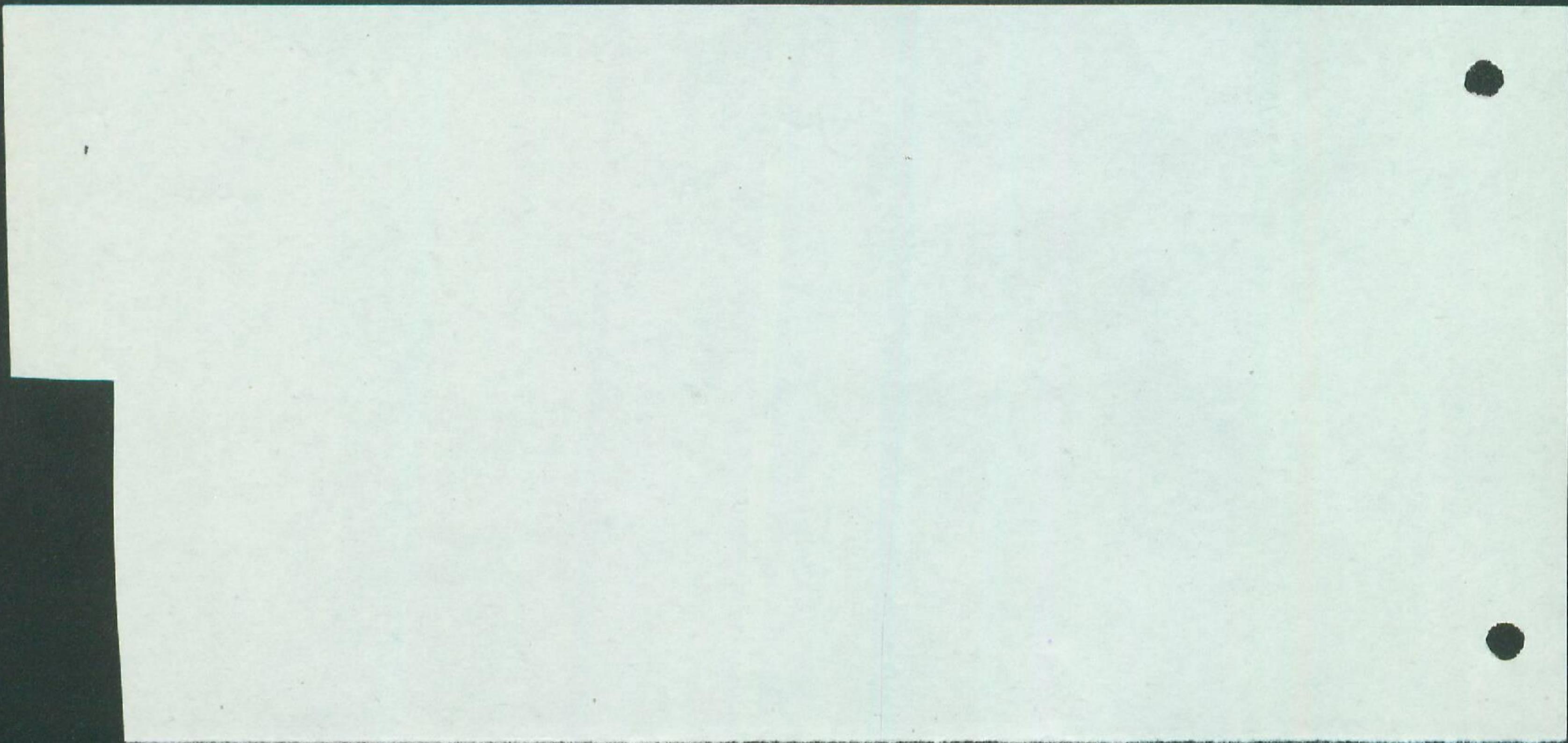
1000 1000 1000

1000 1000 1000

22

1000 1000 1000

Siegfried Köllner



den 18. 10. 1961

Herrn
Stanislav Faber

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Mein Mahnschreiben an Herrn Siegfried Köhler, von dem ich Ihnen eine Abschrift habe zugehen lassen, ist heute von der Post mit dem Vermerk an mich zurückgekommen, daß Siegfried Köhler in Ludwigshafen unbekannt wohin verzogen sei. Ich bitte Sie, die neue Adresse von Herrn Köhler festzustellen evtl. beim Einwohnermeldeamt in Ludwigshafen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Erich Landfried, Frankfurt / M.
Kaiserstr. 9

1931

1931

1931

Handwritten text, possibly a list or notes, covering the middle section of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text in the lower middle section.

Handwritten text at the bottom of the page.

Handwritten text in the lower middle section.



INTERNATIONALE

FILMWOCH

MANNHEIM 1961

16-21 OKTOBER



FILMWOCH

MANNHEIM 1961

16-21. OKTOBER



Herrn

Siegfried Köhler



PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT
MANNHEIM

Ludwigshafen/Rhein
Schützenstraße 3

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank) • Tel. 26694 und 26685

substant unopen

16/10/04



PROFESSOR Dr. Dr. h. c.

HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT

MANNHEIM, den 14. 10. 1961

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank) Telefon: 26694
Postfach: N 14

Wohnung: Bassermannstraße 30 a
Telefon: 40023

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Fil. Mannheim

Herrn
Siegfried Köhler

Ludwigshafen / Rhein
Schützenstraße 3

Sehr geehrter Herr Köhler!

Sie haben dem von mir vertretenen Herrn Stanislav Faber in Mannheim einen mit dem Datum vom 16.4.61 ausgestellten Verrechnungsscheck über DM 15.-- ausgehändigt. Dieser Verrechnungsscheck ist von der Städtischen Sparkasse in Ludwigshafen, bei der Sie ein Konto unterhielten, nicht eingelöst worden.

Ich fordere Sie hiermit auf, den Betrag von DM 15.-- nebst 6% Zinsen hieraus seit dem 16.4.61 an Herrn Stanislav Faber zu bezahlen oder den Betrag auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu überweisen.

Da Sie im Zahlungsverzug sind, haben Sie auch meine Anwaltskosten nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung zu tragen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Anwaltsgebühr	DM 3.--
Auslagen	DM -.80
Umsatzsteuer	DM <u>-.12</u>
	zusammen DM 3.92

Diesen Betrag müssen Sie mit der Hauptsache überweisen.

Sollten Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht binnen einer Woche nachkommen, so werde ich auftragsgemäß einen Zahlungsbefehl gegen Sie erwirken.

Hochachtungsvoll!

H. Heimerich

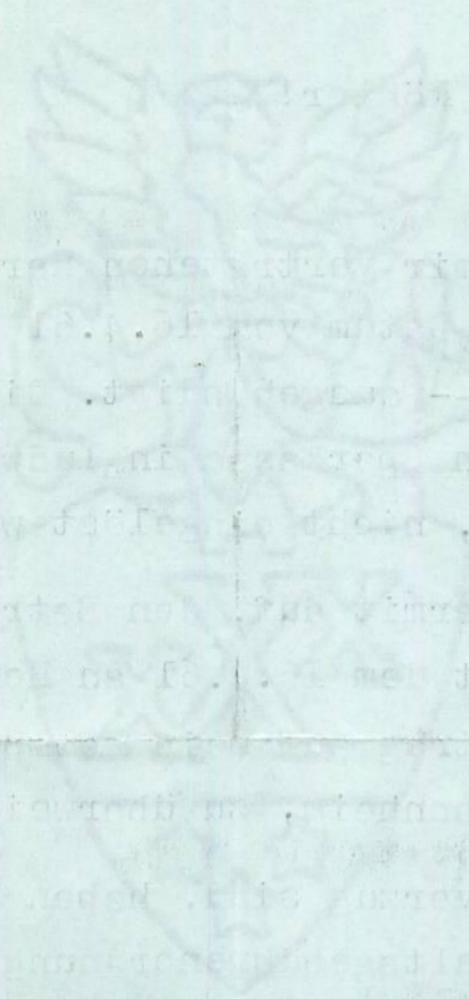
1901

HERMANN HEIMRICH

Handwritten notes and signatures in the top left corner.

Handwritten text in the top right corner.

Handwritten text, possibly a date or reference number.



Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report.

Second section of handwritten text, continuing the document's content.

COHRSMÜHLE

Final section of handwritten text at the bottom of the page.

den 14. 10. 1961

Herrn
P. M a j z l e r

1x Mandant

Frankfurt am Main
Bleichstraße 38
bei Hottensen-Volk
II. Stock

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich vertrete Herrn Stanislav Faber in Mannheim, G 3, 7, der mir einen von Ihnen akzeptierten und am 31.5.61 fälligen Wechsel über DM 2.000.-- vorgelegt hat. Sie haben den Wechsel nicht eingelöst, so daß er durch den zuständigen Gerichtsvollzieher am 3.6.61 zu Protest gegangen ist. Ich bin beauftragt, Wechselklage gegen Sie einzureichen, möchte Ihnen aber Gelegenheit geben, die Angelegenheit noch zu bereinigen bevor weitere erhebliche Kosten entstehen.

Ich fordere Sie daher auf, den Betrag von DM 2.000.-- nebst 6% Zinsen hieraus seit dem 1.6.1961 direkt an Herrn Stanislav Faber in Mannheim, G 3, 7, zu bezahlen oder den Betrag auf mein Bankkonto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu überweisen.

Da Sie im Zahlungsverzug sind, haben Sie auch die Kosten dieses Mahnschreibens zu tragen. Sie betragen nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung

eine 5/10 Gebühr	DM 47,50
Auslagen	DM - ,80
4% Umsatzsteuer	DM 1,90
zusammen	DM 50,20.
	=====

Sie sind verpflichtet, diesen Betrag mit der Hauptsache zu entrichten und an mich zu überweisen. Sollten Sie binnen einer Woche die Angelegenheit nicht ordnungsgemäß erledigen, so werde ich auftragsgemäß Klage erheben.

Hochachtungsvoll!

Herrn

P. M. e. L. e. r.

Frankfurt am Main

Elektronenstraße 39

bei Postfach 4010

11. Stock

Sehr geehrter Herr Herrschaft:

Ich verneine Herrn Staatsrat in Karlsruhe, O. J. V. der wir
einen von Ihnen am 21. 11. 1961 datierten und am 21. 11. 1961 datierten
DM 2.000,- vorgelagert hat. Sie haben den Wechsel nicht eingelöst,
so daß er durch den zuständigen Gerichtsvollzieher am 3. 12. 61 an
Protest gegangen ist. Ich bin bereit, Wechselklausur an Sie
einzubringen, mögliche Löhne aber sofortigkeit geben, die Angelegen-
heit noch zu entscheiden bevor weitere erhebliche Kosten entstehen.

Ich fordere Sie daher auf, den Betrag von DM 2.000,- sofort
diesem Konto mit dem 1. 12. 1961 direkt an Herrn Staatsrat
in Karlsruhe, O. J. V., zu bezahlen oder den Betrag auf mein Konto
Nr. 20 207 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu über-
weisen.

Da Sie in Zahlungsvorgang sind, haben Sie auch die Kosten dieses
Mahnschreibens zu tragen. Sie betragen nach der Rechtsanwalts-
bürorechnung

DM	47,50
DM	1,00
DM	1,00
DM	50,50

zusammen

eine 5/10 Gebühr
Anlagen
48 Umsatzsteuer

Sie sind verpflichtet, diesen Betrag mit der Handnahme zu ent-
richten und an mich zu überweisen. Sollten Sie binnen einer Woche
die Angelegenheit nicht ordnungsgemäß erledigen, so werde ich zur-
tragenden Klage erheben.

Hochachtungsvoll

den 14. 10. 1961

Herrn
Siegfried Köhler

Ludwigshafen / Rhein
Schützenstraße 3

Sehr geehrter Herr Köhler!

Sie haben dem von mir vertretenen Herrn Stanislaw Faber in Mannheim einen mit dem Datum vom 16.4.61 ausgestellten Verrechnungsscheck über DM 15.-- ausgehändigt. Dieser Verrechnungsscheck ist von der Städtischen Sparkasse in Ludwigshafen, bei der Sie ein Konto unterhielten, nicht eingelöst worden.

Ich fordere Sie hiermit auf, den Betrag von DM 15.-- nebst 6% Zinsen hieraus seit dem 16.4.61 an Herrn Stanislaw Faber zu bezahlen oder den Betrag auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu überweisen.

Da Sie im Zahlungsverzug sind, haben Sie auch meine Anwaltskosten nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung zu tragen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Anwaltsgebühr	DM 3.--
Auslagen	DM -.80
Umsatzsteuer	DM <u>-.12</u>
zusammen	DM 3.92

Diesen Betrag müssen Sie mit der Hauptsache überweisen.

Sollten Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht binnen einer Woche nachkommen, so werde ich auftragsgemäß einen Zahlungsbefehl gegen Sie erwirken.

Hochachtungsvoll!

Herrn
Kreditrat

Herrn Dr. G. H. H.
Schulden

Herrn Dr. G. H. H.

Sie haben den von mir vertretenen Herrn Dr. G. H. H. über die
Rechnung der Bank für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.1990
übermittelt. Diese Rechnung ist in Ordnung, die Bank hat
den Betrag von 100.000,- an Herrn Dr. G. H. H. überwiesen,
das Konto ist abgerechnet, nicht eingeleitet worden.

Ich fordere Sie hiermit auf, den Betrag von 100.000,- an
Herrn Dr. G. H. H. zu zahlen. Die Bank hat den Betrag
von 100.000,- an Herrn Dr. G. H. H. überwiesen,
das Konto ist abgerechnet, nicht eingeleitet worden.

Da Sie in der Bilanzangabe sind, haben Sie auch keine
Anforderungen an Herrn Dr. G. H. H. zu stellen, Sie setzen sich
mit mir zusammen.

DM 7.-	zusammen	DM 7.-
DM 1.80		DM 1.80
DM 1.12		DM 1.12
DM 3.92		DM 3.92

Dieser Betrag muss Sie mit der Hauptrechnung überweisen.
Sollten Sie Ihre Verbindlichkeitspflicht nicht erfüllen, so
wird ich mich gezwungen sehen, einen Mahnbescheid gegen
Sie zu erlassen.

Hochachtungsvoll

7/009066

Konto-
Nr.

43502

DM

15

LUDWIGSHAFEN A. RH.

BANK

51

68

68 793

Stadt-Sparkasse  Ludwigshafen a. Rh.

Hauptzweigstelle Süd

Zahlen Sie gegen diesen Scheck aus meinem-unserem Guthaben

Deutsche Mark

Fünfzehn

Pf. wie oben

an

oder Überbringer

Ludwigshafen den 10. 4. 1961

1961

Ausstellungsort

Schützgen Dr. 3 Siegfried Köhler

Unterschrift und Firmenstempel

Schecks, in welchen der Zusatz „oder Überbringer“ gestrichen ist, werden nicht bezahlt. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben

Heute vorgelegt und nicht eingelöst

Ludwigshafen a. Rh., den 11. 4. 1961

erreichend



100

20354

Handwritten signature in blue ink

32/7

10 APR 1955 10 APR 51 0 0 0

DEUTSCHE BAHN
MANNHEIM

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH 68
RECHTSANWALT
MANNHEIM

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank) · Tel. 26694 und 26685
Postfach 1830 .

M a n n h e i m
G 3, 7

